

FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00

INS HANDWERK MIT ÜBERSCHALL

**GRAFFITI-WORKSHOP: DREI WÄNDE, FÜNF AZUBIS,
SECHS STUNDEN**

**SOCIAL MEDIA: CONTENT-ARTEN IN DER
ÜBERSICHT UND WORAUF SIE
ACHTEN SOLLTEN**



**Mit Überschall
ins Handwerk!**

KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land



TERMINE, THEMEN & TRENDS

DER FORD PARTNER IN IHRER NÄHE

Ford Mustang Mach-E¹



Sofort bestellbar

Der vollelektrischer
Transporter:

Ford E-Transit³



Sofort bestellbar

Ford Kuga Plug-In-Hybrid²



Sofort bestellbar

Freuen Sie sich ab 2024 über unser
neues Elektromodell:

Ford Explorer⁴



Jetzt vormerken lassen



BERGLAND GRUPPE

WIPPERFÜRTH | REMScheid | RADEVORMWALD | HENNEF (SIEG) | BERGISCHE GLADBACH
GEVELSBERG | BERGNEUSTADT | WALDBRÖL | OLPE | NORDHAUSEN | FRANKFURT (ODER)

WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE

1 Ford Mustang Mach-E Verbrauchswerte (kombiniert) nach WLTP: Stromverbrauch: 17,3 kWh/100km; CO2-Emissionen: 0g/km; elektrische Reichweite (bei voller Batterie): bis zu 600km; 2 Ford Kuga Plug-In Hybrid Verbrauchswerte (kombiniert) nach WLTP: Kraftstoffverbrauch: 13 l/100km; CO2-Emissionen: 29,6 g/km; Stromverbrauch: 15,9 kWh/100km; 3 Ford E-Transit Verbrauchswerte (kombiniert) nach WLTP: Stromverbrauch 21,3 kWh/100km; CO2-Emissionen: 0g/km; elektrische Reichweite (bei voller Batterie): bis zu 250km; 4 Ford Explorer: Da es sich um eine neue Baureihe handelt, gibt es hierzu noch keine Verbrauchswerte.

ES IST WIE ES IST: 12 MONATE SIND 12 MONATE

Liebe Leserinnen und Leser,

wie schnell dieses Jahr vergangen ist! Geht Ihnen das auch so, dass Sie im März noch denken, wie viel Zeit es noch bis zum Jahresende ist und dann – quasi zweimal mit den Fingern geschnippt – ist es Mitte November und nur noch ein paar Wochen bis Weihnachten? Was hätte man nicht noch alles erledigen und machen wollen ...

Ich selbst freue mich, dass in diesem Jahr (wieder) so viel Spannendes, Schönes und Aufregendes passiert ist, dass die Zeit einfach nur geflogen ist. Natürlich gab und gibt es auch immer wieder Augenblicke und Zeiten, die nervenaufreibend, stressig und manchmal auch traurig waren und sind oder oft auch sprachlos machen. Hoffentlich haben diese Momente bei Ihnen persönlich nicht überwogen.

Schauen wir auf das bisherige Jahr aus der Perspektive der Arbeitgeber und der Betriebe: Der schreckliche Krieg in der Ukraine hält weiterhin an und wir im Handwerk spüren die Auswirkungen immer noch und zum Teil sind diese immens. Wir müssen weiter durchhalten und vor allem zusammenhalten.

Es war und ist das erste Jahr, das wir wieder ohne jegliche Einschränkungen durch eine Pandemie erleben dürfen – natürlich mit den Nachwirkungen, die die zwei Jahre davor verursacht haben. Bei uns im Handwerk konnten in diesem Jahr alle Lossprechungen in Präsenz stattfinden, ich war bei allen dabei und muss sagen: Es war mir ein Fest!



Endlich konnten auch wieder Ausbildungsmessen stattfinden und die Kreishandwerkerschaft hat zusammen mit Mitgliedsbetrieben bei der Messe in Gummersbach (OBKarriere) und bei der 4Starters in Overath im September einen fulminanten Auftritt hingelegt. Herzlichen Dank an alle Betriebe, die dabei waren! Das Thema Fachkräftemangel und der dringend benötigte Nachwuchs sind Themen, die uns auch in diesem Jahr stetig begleitet haben und weiter begleiten werden.

Und dass jetzt zum neuen Ausbildungsjahr wieder so viele neue Ausbildungsverträge abgeschlossen werden konnten, liegt vor allem auch an Ihnen, liebe Ausbildungsbetriebe – vielen Dank dafür! Wir dürfen nicht nachlassen, uns um geeigneten Nachwuchs zu bemühen und ihn so gut auszubilden, dass die Zukunft des Handwerks gesichert ist. Lassen Sie uns die verbleibenden Wochen bis zum Jahresende nicht damit hadern, dass das Jahr 2023 so schnell vergangen ist. Denken wir doch lieber darüber nach, was das nächste Jahr für uns bereithalten könnte und was wir gerne alles umsetzen möchten. Sicherlich vergeht das kommende Jahr auch wieder viel zu schnell, aber mit der richtigen Planung lässt sich dann doch so einiges wuppen.

Ihr Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

DIE AKTUELLEN THEMEN

INTERN

10 Fragen ans Ehrenamt:
Rüdiger Stroh – Obermeister der
Friseurinnung
Bergisches Land

6



AUSBILDUNG

Ins Handwerk mit Überschall
bei der OBKarriere in Gummersbach

15

IMPRESSIONUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung

Isabelle Schiffer
T. 02202 9359-0
M: schiffer@handwerk-direkt.de

Agentur

Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsleitung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung

Udo Gillrath
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik

Kay Bauth, Christiane Robyn
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck

Gillrath Media KG

Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die weibliche, männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Bezugspreis

Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Credits Umschlag und Inhaltsverzeichnis:

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.





INHALT

EDITORIAL

Es ist wie es ist:
12 Monate sind 12 Monate

INTERN

10 Fragen ans Ehrenamt: Rüdiger Stroh
– Obermeister der Friseurinnung
Bergisches Land

Was macht eigentlich ...
der Vorstand der Kreishandwerkerschaft?

HANDWERKSFORUM

Baustellen- und Sommerfest 2023

INTERN

Kreishandwerkerschaft
stellt ihre Mitarbeiter vor

Neue Mitarbeiterin: Kerstin Schamber

AUSBILDUNG

Ins Handwerk mit Überschall
bei der OBKarriere in Gummersbach

4Starters in Overath:

Graffiti-Workshop: Drei Wände, fünf
Azubis, sechs Stunden

Die Probezeit – Große Erwartungen und
was man beachten sollte

RECHT

Überwachungsvideo trotz Datenschutzbedenken für Kündigung
verwertbar?

Dürfen Arbeitgeber vor ehemaligen
Beschäftigten warnen?

Drei sind nicht vier Wochen

Aktuelle Höhe der Verzugszinsen

Da war noch was?

Neuer Arbeitnehmer muss keine
Personalvermittlungsprovision
erstattan

„Machste Mist, biste dran!“

Schwimmen im Rhein

Schwarzarbeiter im Team

HAUS DER WIRTSCHAFT

Nachhaltigkeit im Handwerk
wird prämiert

Weiterbildung mit der IKK classic –
kostenlose Online-Seminare im
2. Halbjahr 2023

Hinweisgeberschutzgesetz und
Compliance im Betrieb

Datenübermittlung in die USA

Kostenloser digitaler Führerschein
(DiFÜ) für Beschäftigte

UNTERNEHMER AKADEMIE

Das Telefon als akustische
Visitenkarte - Telefontraining Teil 1

TIPPS & TRICKS

Content-Arten in der
Übersicht und worauf Sie
achten sollten (Teil 1)

42

Die besonderen Herausforderungen
am Telefon - Telefontraining Teil 2

39

Umgang mit kniffligen Situationen
am Telefon und im Betriebsalltag -
Telefontraining Teil 3

40

TIPPS & TRICKS

Content-Arten in der Übersicht und
worauf Sie achten sollten (Teil 1)

42

Workshop: Nützliche Tools

43

GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

Diamantener Meisterbrief für
Antonius Oberbörsch

44

Goldener Meisterbrief an Zimmerer
Reiner Berger

45

Betriebsjubiläen

46

Neue Innungsmitglieder

46

TERMINE

Erste-Hilfe- & Brandschutzhelfer-
Kurse

48

Workshops

48

Vorstandssitzungen &
Innungsversammlungen

49

DAS LETZTE

Der alte weiße Mann

50

10 FRAGEN ANS EHRENAMT: RÜDIGER STROH - OBERMEISTER DER FRISEURINNUNG BERGISCHES LAND

Warum engagieren Sie sich ehrenamtlich im Handwerk?

Ich finde, dass es wichtig ist, das Handwerk zu repräsentieren. Denn es ist ja nicht von der Hand zu weisen, wie wichtig das Handwerk für unsere Gesellschaft ist. Ohne Handwerk wären wir alle verloren.

Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht das Ehrenamt im Handwerk?

Ich denke, meine Obermeister-Kollegen sehen das auch so wie ich: Das Ehrenamt ist ein wichtiger Baustein bzw. Bindeglied zwischen Industrie, Politik und Gewerkschaft. Das Ehrenamt ist ebenfalls ein wichtiger Verhandlungspartner mit den vorher erwähnten Parteien.

Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht das Handwerk in der Gesellschaft?

Ich denke, dass die Gesellschaft so langsam merkt, wie wichtig das Handwerk ist. Allerdings gibt es einige Berufszweige, die mit der nötigen Akzeptanz der Gesellschaft noch etwas zu kämpfen haben. Aber ich möchte die Hoffnung nicht aufgeben, denn ich weiß, was das Handwerk im Stande ist zu leisten.

Was kann das Ehrenamt, aber auch das Handwerk selbst tun, um das Image zu ändern?

Das Ehrenamt muss seinen jeweiligen Berufsstand unterstützend nach außen vertreten und zukunftsorientierte Ausbildungen anbieten, damit der Nachwuchs merkt, dass es doch sehr cool ist ein Handwerk zu lernen. Denn auch im Handwerk gibt es, neben dem Meister, auch einen Master- und Bachelor-Studiengang, was viele junge Menschen aber auch deren Eltern leider nicht wissen.



Welche Ziele haben Sie sich jetzt zum Anfang Ihres Antritts als Obermeister der Friseurinnung gesetzt?

Ich habe, dank meines Vorgängers, eine tolle Innung übernehmen können. Mein Ziel ist es, alle Mitgliedsbetriebe bestmöglich zu vertreten. Ich wäre froh, wenn es mir, nein, dem tollen Vorstand der Friseurinnung und mir gelingen kann, den Nachwuchs zu fördern, damit unser Handwerk wieder attraktiv für die Jugend wird.

Wenn Sie in die Zukunft schauen könnten: Wo sehen Sie Ihre Innung in 10 Jahren?

So weit in die Zukunft kann und möchte ich, in meinem Fall, nicht schauen. Ich bin erstmals für eine Amtsperiode gewählt worden. Ich möchte in den nächsten fünf Jahren alles dafür geben, um die Innung stabil zu halten oder mit neuen Mitgliedern zu stärken.

Machen Sie Werbung fürs Ehrenamt im Handwerk: Mit welchen zwei Sätzen würden Sie um Nachwuchs im Ehrenamt werben? Oder mit welchem Slogan?

Wir, die aktuellen Ehrenämter, werden alles dafür tun, damit unser Handwerk stark bleibt. Trotzdem brauchen wir den Nachwuchs, damit das Handwerk auch in Zukunft das Schönste ist, was wir haben. Ohne Handwerk steht die Welt still!

Und wenn Sie jetzt noch Werbung für Ihren Beruf machen sollten, damit zum Beispiel Jugendliche Lust auf eine Ausbildung genau dort bekommen, wie würde so eine Werbung aussehen?

Wenn Du kreativ sein möchtest und es liebst, Menschen glücklich zu machen, kannst Du eine modeorientierte Ausbildung mit klassischem Fundament machen und gleichzeitig den geilsten Job der Welt lernen. Werde ein Schönermacher!

Wenn Sie nochmal entscheiden könnten: Welchen (handwerklichen) Beruf würden Sie heute wählen und warum?

Wenn ich die 33 Jahre Revue passieren lasse... immer wieder ... mit allen Höhen und Tiefen. Geilster Job ever!!!

Welchen (beruflichen oder privaten) Traum möchten Sie sich irgendwann mal erfüllen?

Puh, das sind ein paar ... kann mich nicht entscheiden ... wird sich zeigen, wenn es soweit ist.

ANZEIGE



Kommunikation mit Weitsicht und Verantwortung

In einer Zeit, in der sich Märkte, Unternehmen, Produkte und Kunden ständig ändern, behalten wir den Überblick und perfektionieren Ihre Kommunikation nachhaltig.

Kreation & Produktion
online & offline



GILLRATH
MEDIA

WAS MACHT EIGENTLICH ...

DER VORSTAND DER KREISHANDWERKERSCHAFT?

Gerade im Handwerk spielt das Ehrenamt eine besondere Rolle. Die Selbstverwaltung steht und fällt mit dem freiwilligen Engagement der Handwerker.

Ehrenamt im Handwerk heißt, dass sehr viele in ihrer Freizeit und ohne Vergütung für das Handwerk und ihren Berufstand unterwegs sind. Sie werben für Ausbildungsplätze, nehmen Prüfungen ab, organisieren Feierlichkeiten, halten den Berufstand aufrecht und vieles mehr.

Allein in unserer Region – Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen – sind über 1.000 Menschen ehrenamtlich im Handwerk engagiert.

Wer ist der Vorstand der Kreishandwerkerschaft?

Dafür muss einmal kurz die Ehrenamtsstruktur der Kreishandwerkerschaft erklärt werden. Insgesamt verwaltet die Kreishandwerkerschaft 13 ihr angeschlossene Innungen. Jede Innung wird von einem Vorstand gelenkt. Dieser setzt sich zusammen aus Obermeister (OM), stellvertretendem Obermeister/stellvertretenden Obermeistern, einem oder mehreren Lehrlingswarten und den Beisitzern.

Wichtige Organe der Kreishandwerkerschaft sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Mitgliederversammlung der Kreishandwerker-

schaft besteht aus je zwei Vertretern der angeschlossenen 13 Innungen, dies sind der Obermeister und der stellvertretende Obermeister. Sie werden auf 5 Jahre gewählt und üben ihr Amt ehrenamtlich aus.



Aus der Mitte der Mitgliederversammlung wird der Vorstand ebenfalls auf 5 Jahre gewählt. Er besteht aus dem Kreishandwerksmeister, den stellvertretenden Kreishandwerksmeistern und den Beisitzern. Auch dieses Amt wird ehrenamtlich ausgeführt. Die Satzung der Kreishandwerkerschaft gibt diese Struktur vor.

Zusammen mit dem Hauptgeschäftsführer und dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft lenkt und leitet der Vorstand die Geschicke der Kreishandwerkerschaft.

Konkretes Beispiel für die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land: Der Neubau hinter dem bestehenden Gebäude der Geschäftsstelle. Für diesen wurde die Zustimmung der 13 Innungen eingeholt und der Vorstand plus Geschäftsführung setzen alles um, stimmen die Ausschreibungen für die auszuführenden Arbeiten ab und behalten natürlich die Kosten im Blick.

Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wurden aus der Mitte der Mitgliederversammlung folgende Personen in den Vorstand gewählt:



Kreishandwerksmeister:
Willi Reitz
(OM Maler- und Lackiererinnung)



Stellv. Kreishandwerksmeister:
Reiner Irlenbusch
(OM Kraftfahrzeugginnung)



Stellv. Kreishandwerksmeister:
Rüdiger Otto
(stellv. OM Baugewerksinnung)

Beisitzer:



Thomas Braun
(OM Innung für Sanitär- und Heizungstechnik)



Achim Culmann
(OM Tischlerinnung)



Harald Laudenberg
(OM Dachdeckerinnung)

BAUSTELLEN- UND SOMMERFEST 2023

Das war ein Fest! Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land hat Anfang August zum Baustellen- und Sommerfest 2023 geladen im Rohbau des neuen Gebäudes. Rund 100 Gäste begrüßte Willi Reitz, Kreishandwerksmeister, zusammen mit Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

An festlich gedeckten Tischen zwischen den Betonsäulen nahmen Platz der Präsident der Handwerkskammer zu Köln, Hans-Peter Wollseifer, die Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaften Köln, Bonn/Rhein-Sieg und Rhein-Erft sowie deren Kreishandwerksmeister. Zu den Gästen gehörten außerdem die Innungsobemeister und deren Begleitung, die Politik und die Spitze der Wirtschaft aus Leverkusen, Rhein-Berg und dem Oberbergischen Kreis.

„Ich freue mich sehr, dass Sie alle hier sind und dass ich Sie hier begrüßen darf. Eigentlich würde ich jeden einzelnen von Ihnen gerne persönlich begrüßen, aber das würde dann doch etwas zu lange dauern.“, wandte sich der Kreishandwerksmeister an alle Gäste und fuhr fort: „Wieso wir jetzt ein Baustellenfest machen? Weil wir endlich mal wieder mit euch allen feiern wollten.“ Und augenzwinkernd setzte er mit Blick zu seinem Hauptgeschäftsführer hinzu: „Und weil es Zeit wird, dass endlich mal wieder jemand einen ausgibt.“

Zum Schluss seiner Begrüßung brach Reitz im Hinblick auf die aktuellen Debatten dann noch eine Lanze für die Demokratie – und Europa: „Es gibt eine Partei, die Europa abschaffen will. Aber ohne unsere ausländischen Mitmenschen würde dieses Gebäude nicht stehen – und es würde vieles in Deutschland zusammenbrechen.“



Hauptgeschäftsführer Marcus Otto bedankte sich bei den anwesenden Architekten, der Stadt Bergisch Gladbach und bei den Nachbarn, die die Auswirkungen einer solch großen Baustelle immer noch mit Geduld ertragen – allen voran seine „Lieblingsnachbarn“, die Kinder der AWO-Kita, den Mitarbeitenden und den Eltern. Den Kindern stellte Otto ein Bobbycar-Rennen rund um die Säulen vor der Eröffnung des Neubaus in Aussicht.

Nachdem bereits 2018 bei der Klausurtagung des Vorstands der Kreishandwerkerschaft beschlossen wurde, einen Neubau zu verwirklichen, haben einige Hürden wie das Warten auf die Baugenehmigung, die Corona-Pandemie oder die Preissteigerungen dazu geführt, dass sich der Start des Baus bis März 2022 verzögert hat. Doch man sei im Zeitplan und gehe davon aus, dass Ende 2024 alles bezugsfertig sei, so Reitz und Otto zum Abschluss ihrer Begrüßung, bevor Marcus Otto die „magischen Worte“ sprach: „Das Buffet ist eröffnet! Lassen Sie uns zusammen feiern.“



KREISHANDWERKERSCHAFT STELLT IHRE MITARBEITER VOR

WIR STELLEN VOR

Name: Isabelle Schiffer

Abteilung: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Position: Abteilungsleiterin

Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bin ich seit: Mitte März 2018

Das habe ich gelernt/studiert

(Ausbildung/Werdegang): Studiert habe ich Germanistik, Romanistik und Kommunikationswissenschaft (M.A.) in Bamberg, Bilbao (Spanien) und München. Außerdem habe ich eine Ausbildung zur Crossmedia-Journalistin (Hörfunk, TV und Internet) und bin Mediatorin.

Meine Aufgabenbereiche sind vielfältig. Wenn ich sie in ein oder zwei Sätzen beschreiben würde, dann wären das diese: Ehrlich? Dafür reichen zwei Sätze absolut nicht aus. Ich fange mal an: Schreiben von Pressetexten und Reden, Beantwortung von Presseanfragen, Veranstaltungen wie Lossprechungen, Meistertage organisieren und durchführen - manchmal auch moderieren. Ausbildungsmessen und Aktionen für unsere Innungen planen und durchführen, Workshops organisieren - manchmal, leider viel zu selten, auch selber als Referentin machen. Und das alles immer mit viel Hilfe von Kollegen und vor allem Vorständen und Betrieben ... Reicht erstmal, oder?

Was mir an meiner Arbeit am meisten Spaß macht ist, ... dass es absolut und niemals langweilig wird. So ein vielfältiges Aufgabengebiet im und fürs Handwerk - wow, würde ich immer wieder machen! „Mein“ Presse- und Öffentlichkeitsarbeitsteam ist außerdem immer für mich da, wir haben jede Menge Spaß bei der Zusammenarbeit und können uns fast blind aufeinander verlassen - Danke Kristina und Marc!

Meine Stärke

ist: Ich habe keine Angst vor neuen Herausforderungen und probiere immer wieder gerne Neues aus. Ich versuche immer, eine Lösung zu finden. Naja, und einigermaßen gut zuhören kann ich auch ...

Ich habe eine Schwäche für: Meine Familie, meinen Hund und Schokolade - und auch für neue Ideen, von denen ich mich schnell begeistern lasse.

Im Büro habe ich immer dabei: Josie, meinen Flat-Coated-Retriever - außer sie „arbeitet“ im Homeoffice in Krefeld.

Welches Handwerk würde ich ausüben? definitiv etwas Kreatives und nix, wo ich irgendwo hochklettern muss. Habe blöde Höhenangst.

Auf einer Baustelle will man mich unbedingt dabeihaben, weil ... eigentlich alles mache, was man mir sagt.



Isabelle Schiffer

WIR STELLEN VOR

Name: Kristina Schmitz

Abteilung: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Position: Social Media-Managerin

Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

bin ich seit: Januar 2023

Das habe ich gelernt/studiert (Ausbildung/Werdegang): Ich habe Geographie (B.Sc.) studiert und

mich in den Marketingabteilungen diverser Unternehmen weitergebildet, um mich meiner kreativen Ader widmen zu können.

Meine Aufgabenbereiche sind vielfältig. Wenn ich sie in ein oder zwei Sätzen beschreiben würde, dann wären das diese:

Fotografieren, Videos drehen und schneiden, Digital- und Printmedien gestalten, Texte schreiben, Veranstaltungen mitorganisieren, Workshops leiten, Hundedame Josie kraulen, ...

Was mir an meiner Arbeit am meisten Spaß macht ist,

die Vielfältigkeit meines Aufgabenbereiches gepaart mit den vielen unterschiedlichen Aktionen rund ums Handwerk. Langweilig wird es garantiert nicht! Außerdem habe ich riesiges Glück, dass ich mit der besten Kollegin zusammenarbeiten darf, die man sich nur vorstellen kann.

Meine Stärke ist:

Ich wachse gerne über mich hinaus, lerne dazu und probiere

Neues aus. Auf der Stelle zu treten ist definitiv nichts für mich.

Ich habe eine Schwäche für:

Musik, Katzen und Kaffee. (In der Reihenfolge)

Im Büro habe ich immer dabei:

Kaffee!!! Und ein Foto von meinen Katern.

Welches Handwerk würde ich ausüben?

Raumausstatterin könnte ich mir sehr gut vorstellen.

Auf einer Baustelle will man mich unbedingt

dabeihaben, weil... gerne mit anpacke und mehr kann als Kaffeekochen. Dank des Bauunternehmens meines Vaters konnte ich schon Erfahrung mit der Arbeit auf dem Bau sammeln.



Kristina Schmitz



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

NEUE MITARBEITERIN BEI DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND:

KERSTIN SCHAMBER

Seit dem 01.07.2023 arbeitet Kerstin Schamber in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und unterstützt die Verwaltung bei der Planung und Umsetzung der Sonderprojekte.

„Eine neue Schließanlage für den Neubau, eine Förderausschreibung für die ÜBAs, digitaler Infrastrukturausbau in der Kreishandwerkerschaft, Aufbau neuer ÜBA-Kursinhalte in Kooperation mit :metabolon oder auch nur die Anpassung der auslaufenden Strom- und Gasverträge der drei Standorte – ich denke mich gerne in neue Themen hinein und liebe die Herausforderung, im Team nach den besten Lösungen zu suchen und diese dann auch möglich zu machen.“

Kerstin hat ihren beruflichen Werdegang mit 10 Jahren IT-Beratung mit Schwerpunkt Internet-Technologien in mittelständischen und internationalen Firmen begonnen. Es folgten weitere 10 Jahre beim ZDF in Mainz, in denen sie für die Qualitätssicherung der ZDF-Mediathek zuständig war und Themen wie Qualitätsmanagement, Verfahrensdokumentation, Changemanagement und die Möglichkeiten und Erprobung von KI-gestützten Systemen in den Fokus rückte. In den letzten beiden Jahren hat Kerstin das Handwerk bereits als Beauftragte für Innovation und Technologie mit Schwerpunkt Digitalisierung in der Kreishandwerkerschaft Mettmann kennengelernt.



Kerstin übernimmt in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land die Zuständigkeit für alle Sonderprojekte, die über die Routine-Aufgaben hinaus anfallen. Sie bespricht und dokumentiert die Änderungswünsche an Bestands- oder Neusystemen, recherchiert und bewertet Lösungen und setzt diese um. Sie ist klar der Meinung, dass digitale Systeme dazu geschaffen sind, die Arbeit der Anwender zu erleichtern und nicht zu verkomplizieren. Daher analysiert sie ständig die bestehenden digitalen Systeme, hört sich Meinungen und Nöte an und sucht nach den richtigen Einstellmöglichkeiten, um denen zu begegnen.

INS HANDWERK MIT ÜBERSCHALL BEI DER OBKARRIERE IN GUMMERSBACH

Bei der diesjährigen Ausbildungsmesse OBKARRIERE für Schülerinnen und Schüler der Sek. II, also Abituriertinnen und Abiturienten darf natürlich die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land nicht fehlen. Wer sich nun fragt, wie Abitur und Handwerk zusammenpassen, gehört zu vielen, die sich genau diese Frage stellen.

Als Kreishandwerkerschaft, der Vertretung von insgesamt 13 Innungen, kann die Antwort nur lauten: Eine duale Ausbildung im Handwerk ist kein Klacks, erfordert kluge Köpfe, ist oft ebenso anspruchsvoll wie ein Studium. Vor allem aber ist man als Azubi sofort mitten im Geschehen, in der Praxis. Und mit der dualen Ausbildung muss der berufliche Weg noch lange nicht abgeschlossen sein: Vom Gesellen kann es weiter zum Meister gehen und mit diesem Meistertitel kann man anschließend an einer Universität studieren. Oder man beginnt nach dem Abitur ein duales oder triales Studium im Handwerk. Die Möglichkeiten sind vielfältig – genauso wie das Handwerk auch.

Bei der OBKARRIERE wurden in diesem Jahr die Plätze für alle teilnehmenden Betriebe gleich verteilt, will heißen, jeder bekam einen gleich großen Platz zugewiesen. Wir als Handwerk mit 13 Innungen standen da vor einem wirklich großen Problem: Wie kann man das Handwerk auf 2 x 3 Metern am optimalsten präsentieren? Zusammen mit dem Team Handwerk wurde beschlossen, dass sich die besonders kreativen Berufe, Raumausstatter, Maler und Lackierer präsentieren sollten und gleichzeitig für die Vielfalt des Handwerks Werbung machen sollten. Zum Stand selber sollten die jungen Leute mit einer Besonderheit gelockt werden:



Unser Astronaut machte mit seinem Schild „Mit Überschall ins Handwerk“ ordentlich Werbung auf dem Gelände und lud zu einem gemeinsamen Foto mit einer Sofortbildkamera am Stand ein. Die Resonanz war riesig.

Unterstützung bekamen Lina Reitz von Reitz Lebenräume, Obermeisterin der Innung für Raumausstatter- und Bekleidungshandwerke, und Emanuel Pissula, Malermeister aus

Leverkusen, von Nora Haase, Junggesellin und Ausbildungsbotschafterin, und von Mortiz Zanini, der sein triales Studium als Lackierer absolviert. Die beiden erzählten in einem gut besuchten Workshop sehr anschaulich von ihren Ausbildungen, ihren Erfahrungen und ihrer Leidenschaft fürs Handwerk.

Wenig Platz, viel Wirkung – damit lässt sich der Auftritt der Kreishandwerkerschaft zusammen mit den Betrieben am besten zusammenfassen.



4STARTERS IN OVERATH: DAS HANDWERK PRÄSENTIERT SICH VIELFÄLTIG UND KREATIV - UND MIT EINEM ASTRONAUTEN

Was hat ein Astronaut mit dem Handwerk zu tun? Ganz einfach: Ohne das Handwerk gäbe es weder das richtige Outfit und Equipment noch das Raumschiff. „Wir wollen hier auf der 4Starters in Overath mit dem Astronauten zeigen, dass es ohne das Handwerk eben nirgendwo geht – auch nicht im Weltall!“

Gleichzeitig möchten wir auch noch darauf aufmerksam machen, dass es für junge Menschen gar nicht schwierig ist, ins Handwerk zu kommen und dort durchzustarten – also: mit „Überschall ins Handwerk“, erklärt Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, das Konzept, mit dem der gemeinsame Auftritt mit den Mitgliedsbetrieben geplant und umgesetzt wurde.

Und wieder einmal ist es gelungen, das Handwerk optimal zu präsentieren. Im gesamten Aula-Bereich luden verschiedenste Gewerke alle Schülerinnen und Schüler dazu ein, selbst etwas auszuprobieren und nicht einfach nur trockene Informationen zu bekommen, die unter Umständen kurze Zeit danach schon wieder vergessen sind. Schon bei der offiziellen Begrüßung aller Ausstellerinnen und Austeller von der Bühne in der Aula aus war klar, „dass hier eine positive Grundstimmung herrscht, die junge Menschen dazu einlädt, sich zu orientieren.“, so Dr. Hermann-Josef Terbroke, MdB und Schirmherr der diesjährigen Ausbildungsmesse 4Starters.

Als es dann für die Schülerinnen und Schüler endlich losging, standen in der Aula neben der Baugewerksinnung Bergisches Land auch Dachdecker, die Kraftfahrzeuginnung, Maler- und Lackierer, die Innung für Metalltechnik, Raumausstatter, die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik sowie Tischler parat und haben ihre Arbeit vorgeführt.



Jeder der anwesenden Betriebsinhaber, Meister, Gesellen und Azubis hat gezeigt, was das Besondere am jeweiligen Handwerksberuf ist, wie abwechslungsreich, spannend, bunt und kreativ das Handwerk ist.

Vor Ort ist ein kleines Modelhaus entstanden, an dem Maurer, Raumausstatter und Dachdecker anschaulich demonstriert haben, wie auf Baustellen und in fertigen Räumen Hand in Hand gearbeitet wird. Herzen aus Schiefer klopfen, beim Baubetrieb sauber Stein auf Stein setzen oder eine Wand verputzen, beim Tischler ein Frühstücksbrettchen aus Holz mittels einer CNC-Oberfräse digital verschönern oder bei den Zimmerern mit möglichst wenigen Schlägen einen Zimmermannsnagel in einen Balken hauen war für alle Interessierten möglich.

Den virtuellen Pinsel schwingen konnte man im Brillux-Truck, der seinen Platz vor der Aula gefunden hatte und von drei Vertreterinnen der Malerinnung mit betreut wurde.

Die Jugendlichen konnten sich außerdem ein Bild von der Arbeit eines metallverarbeitenden Betriebs machen. Wie vielfältig die Arbeit als Kfz-Mechatroniker ist, wurde von zwei jungen Azubis erklärt, während sie an einer Zuckerwatte-Maschine ihr zusätzliches Können bewiesen. Was der Beruf des Anlagenmechanikers beinhaltet, ließ manche Jugendliche staunen: Von einer Wärmepumpe über Rohre, Steckverbindungen etc. war alles da und lud zum Ausprobieren ein.

Neben all diesen Mitmachaktionen, die die Vielfalt des Handwerks zeigen und den Jugendlichen die Scheu und zum Teil auch Vorurteile nehmen sollten, gab es in zahlreichen Gesprächen auch wichtige Infos rund um das Thema Ausbildungsmöglichkeiten. Die Expertinnen und Experten haben alle Fragen beantwortet.

Über einen QR-Code, aufgedruckt auf ein Brillenputztuch mit dem Slogan „Deine Ausbildung im Handwerk: Brillante Aussichten“ konnten sich die Schülerinnen und Schüler im Nachgang und vor allem in aller Ruhe nochmal alle wichtigen Informationen zur Ausbildung im Handwerk anschauen – mit dabei auch 13 Videos, in denen junge Reporter verschiedene Handwerksberufe ausprobiert haben und dabei von einem Kamerateam begleitet wurden.

„Uns ist es wichtig, mit Vorurteilen, die vielleicht in den Köpfen der Jugendlichen vorherrschen, aufzuräumen und zu zeigen, wie schön, erfüllend, kreativ und abwechslungsreich das Handwerk ist. Und wir wollen zeigen, dass das Handwerk goldenen Boden hat. Deshalb präsentieren wir hier bei der



Ausbildungsmesse die Vielfalt – zum Anfassen, Ausprobieren und Kennenlernen.“, so Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Der Astronaut lief während der Messe über das gesamte Schulgelände und lud die Jugendlichen zu einem Besuch bei den Handwerksbetrieben in der Aula ein. Und natürlich ließ er sich auch das ein oder andere Mal fotografieren.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bedankt sich bei allen Mitgliedsbetrieben, die stellvertretend für ihre jeweilige Innung die Ausbildungsmesse 4Starters in Overath zu so einem besonderen und gemeinsamen Erlebnis gemacht haben:

• **Baugewerksinnung:**

- FH Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Bergisch Gladbach
- Hamacher GmbH aus Overath

• **Dachdeckerinnung:**

- Dachdeckermeister Oliver Bläsius aus Bergisch Gladbach

• **Kraftfahrzeuginnung:**

- Gebr. Gieraths GmbH aus Bergisch Gladbach

• **Maler- und Lackiererinnung:**

- Malermeisterbetrieb Vanessa Nagel aus Bergisch Gladbach
- Malerbetrieb F. Bondke GmbH aus Gummersbach

• **Innung für Metalltechnik:**

- Pakulla GmbH aus Bergisch Gladbach

• **Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke:**

- Eicker Deko aus Bergisch Gladbach

• **Innung für Sanitär, Heizung und Klima:**

- Dino Arslanovic aus Overath

• **Tischlerinnung:**

- Tischlerei Domgörgen aus Overath
- Mikus Interieur aus Bergisch Gladbach

GRAFFITI-WORKSHOP: DREI WÄNDE, FÜNF AZUBIS, SECHS STUNDEN

Der Graffiti-Workshop im Rahmen der jährlich stattfindenden Malervision ist quasi schon eine Legende. Zusammen mit MR Graffiti, Mark Roberz aus Duisburg, dürfen jedes Jahr fünf Auszubildene im Maler- und Lackiererhandwerk im zweiten Lehrjahr ganz legal eine Wand mit Spraydosen bearbeiten. Heraus kommen dabei immer wahre Kunstwerke, die für Aufsehen sorgen.

Dieses Jahr waren Ende August die drei Garagenwände am Berufsbildungszentrum in Burscheid dran. Innerhalb von sechs Stunden zauberten die fünf Azubis unter der Anleitung von Marc Roberz an die Comic-Kunst angelehnte Bilder passend zu den im Berufsbildungszentrum unterrichteten Gewerken: Maler, Kfz und Friseur. In kräftigen und knalligen Farben sind die Kunstwerke schon von weitem sichtbar. Nur am Anfang gab es eine kleine Einweisung von MR Graffiti und dann legten die fünf Azubis los – es wurde gesprayt, was das Zeug hält. MR Graffiti selbst zeigte sich von der präzisen Arbeitsweise der jungen Leute beeindruckt – die ruhige Hand, die einen absolut geraden Strich sprays, ist keine Selbstverständlichkeit.



Die Malerinnung Bergisches Land fördert mit der Malervision seit vielen Jahren Azubis, die sich nicht nur mit sehr guten Leistungen, sondern auch durch ihr soziales Verhalten hervortun.

Die Workshops, an denen die ausgewählten Azubis dann teilnehmen dürfen, sind nicht prüfungsrelevant. Vielmehr sollen sie zeigen, welche Möglichkeiten sich in dem Beruf bieten. „Der Workshop soll zeigen, welche Möglichkeiten die Azubis nach ihrer Ausbildung haben. In ihren Betrieben lernen sie andere wichtige Dinge und der künstlerische Bereich kommt aufgrund von mangelnder Zeit häufig zu kurz. Die Auszubildenden sollen Lust haben, nach ihrer Ausbildung in dem Beruf zu bleiben. Sie sind unsere Nachfolger und werden später unsere Betriebe übernehmen. Sie sind die Zukunft des Maler-Handwerks.“, so Willi Reitz, Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land.





www.holz-richter.de

- ▶ 55.000 Türelemente auf Lager
- ▶ Umfangreiche Fußboden-Kollektion
- ▶ Große Ausstellung auf 6000 m² mit Fachberatung
- ▶ Großes Holz- und Gartensortiment
- ▶ Kurze Lieferzeit oder sofort abholbereit

kompetent - schnell - zuverlässig

Sprechen Sie uns an

Holz-Richter GmbH
 Industriepark Klause
 Holz-Richter-Str. 1 - 51789 Lindlar
 Tel. 02266 4735-714
 gh-bauelement@holz-richter.de


**Holz
Richter**

DIE PROBEZEIT -

GROSSE ERWARTUNGEN UND WAS MAN BEACHTEN SOLLTE

Wenn Sie dieses FORUM lesen, sind die Ausbildungsverträge, die Sie in diesem Jahr abgeschlossen haben etwa zwei vielleicht auch schon drei Monate alt und so langsam steht die Entscheidung an, den neuen Auszubildenden für die ganze Ausbildungszeit ins Team aufzunehmen oder sich vor Ende der Probezeit wieder zu trennen.

Es gibt keinen Grund um jeden Preis an einem Auszubildenden festzuhalten. Andererseits sollte man es aber auch nicht leichtfertig lösen. Jedes Ausbildungsverhältnis muss mindestens mit einer Probezeit von einem Monat beginnen. Keine Vertragspartei darf darauf verzichten. Ist im Vertrag keine Probezeit vereinbart worden, wird der Vertrag als unvollständig zurückgeschickt und kann nicht eingetragen werden.

Neben der Mindestdauer der Probezeit von einem Monat gibt es auch eine Höchstdauer, so darf die Probezeit nicht länger als 4 Monate betragen (§ 20 BBiG) und nein, unter normalen Bedingungen kann die Probezeit nicht verlängert werden, auch nicht, wenn beide Parteien einverstanden sind. Eine solche Vereinbarung ist nichtig. Fehlt der Auszubildende während der vereinbarten Probezeit mehr als einen Monat, dann kann dieser Monat nachgeholt werden. Diese Vereinbarung ist in § 1 der Ausbildungsverträge unter der Überschrift „Ausbildungsdauer“ schon vorformuliert. Eine gesetzliche Verlängerung gibt es nicht.

Das Ende der Probezeit ist in jedem Fall der richtige Zeitpunkt, sich außerhalb des täglichen Alltagsgeschäftes die Zeit zu nehmen, um zu überprüfen, ob die Chemie zwischen den Vertragspartnern stimmt und die Erwartungen von Betrieb und Auszubildendem erfüllt werden könnten. Es ist auch ein guter Zeitpunkt, mit dem Auszubildenden ein

erstes Beurteilungsgespräch zu führen und dieses auch zu dokumentieren. Das Beurteilungsgespräch erfolgt in drei Schritten:

Feedback geben:

Bereiten Sie sich besonders gut auf diesen Teil des Gesprächs vor. Insbesondere wenn es auch Kritik geben soll. Vergleichen Sie ehrlich Ihre Erwartungen mit den bislang gezeigten Leistungen. Welche Erwartungen hat der Azubi erfüllt, welche nicht. Schauen Sie sich das Berichtsheft gut an. Was wurde bislang vermittelt? Fragen Sie auch bei allen an der Ausbildung beteiligten Kollegen nach. Auf dem Weg zu einem objektiven Urteil

brauchen Sie deren Unterstützung und objektive Bewertungskriterien. Welche das sind entscheiden Sie. Eine Auswahl dafür finden Sie hier:

- Lernfähigkeit / Auffassungsgabe
- Ausbildungsinteresse / Motivation / Ausdauer
- Eigeninitiative / Lerntempo
- Arbeitsqualität
- Zuverlässigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Teamfähigkeit und Zusammenarbeit

Wichtig ist immer, dass wir ein paar grundlegende Feedbackregeln einhalten:

- Wir beschreiben unsere eigene Wahrnehmung und Reaktion.
- Wir formulieren genau, das Feedback soll nachvollziehbar sein
- Wir bleiben sachlich



- Wir verurteilen nicht. Dadurch mindern wir den Drang beim Gegenüber, sich zu verteidigen und das Feedback abzulehnen.

Schauen Sie sich auch an, wie sich der Auszubildende in der Berufsschule und/oder ggf. in der ÜBL entwickelt. Wie sind dort die Noten? Sprechen Sie die Lehrer im Zweifelsfall ruhig einmal



aktiv an. Möglicherweise ergeben sich daraus Anhaltspunkte für das Gesamturteil zum Ende der Probezeit.

Feedback nehmen:

Im ersten Teil des Gespräches ging es um Ihre Wahrnehmung. Im zweiten Teil des Gespräches sollten Sie daher dem Auszubildenden Gelegenheit geben, Stellung zu nehmen und ihn aktiv beteiligen. Wie nimmt er die Ausbildung wahr, was fällt ihm schwer, was leichter. Auch ist es wichtig zu erfahren, was ihm Spaß macht und was nicht so toll ist. Führen Sie den Auszubildenden dabei heran, ebenfalls ein sachliches Feedback zu geben. Außerdem sollten Sie in Erfahrung bringen, ob der Auszubildende eigentlich weiß, was Sie von ihm erwarten. Sind ihm die betrieblichen Verhaltensregeln tatsächlich bewusst geworden? Wie nimmt er das Team wahr? Sie können hier auch sofort reagieren, wenn die Erwartungen zu unrealistisch sind, aber auch, wenn sie zu bescheiden sind.

Verbindliche Absprachen treffen

Dieser Punkt ist insbesondere dann wichtig, wenn Sie berechtigte Kritik am Auszubildenden geübt haben. Treffen Sie genaue Vereinbarungen darüber, was sich bis zum Ende der Probezeit noch ändern oder verbessern muss. Aber lassen Sie auch Perspektiven zu. Wo sieht sich Ihr Azubi in einem Jahr? Was ist er bereit für sein Ziel zu tun? Und wie können Betrieb und Ausbilder dabei helfen? Suchen Sie regelmäßige das Gespräch mit den Auszubildenden. Machen Sie deutlich, in welchen Punkten Sie zufrieden sind, aber auch wo Änderungen erforderlich sind. So ist Ihr Azubi über seinen Leistungsstand informiert und kann entsprechend reagieren. Sinnvolle Zeitpunkte sind dabei die Teil 1 bzw. Zwischenprüfung oder zum Ende eines jeden Ausbildungsjahres.

Wichtig: Ermöglichen Sie einem Auszubildenden eine Einstiegsqualifizierung und nehmen ihn dann in die Ausbildung, müssen Sie trotzdem eine Probezeit vereinbaren und können sogar die volle Probezeittdauer von vier Monaten ausnutzen. Das liegt daran, dass eine Einstiegsqualifizierung keine Ausbildung ist, sondern eine andere Zielrichtung verfolgt. Auch wenn Sie einen Auszubildenden aus einem anderen Betrieb übernehmen, müssen Sie eine Probezeit von mindestens einem Monat und können die volle Probezeit von vier Monaten vereinbaren.

Während der Probezeit kann jede Partei des Ausbildungsverhältnisses den Vertrag jederzeit, fristlos ohne Angaben von Gründen kündigen. Viele Betriebe scheuen sich davor, weil sie den Auszubildenden helfen wollen. Das ist ein Fehler. Haben Sie begründete Zweifel an der Eignung des Auszubildenden, machen Sie von der Probezeitkündigung Gebrauch! Ein offener Umgang ist hier auch für den Auszubildenden hilfreicher, als wenn an einem Ausbildungsvertrag festgehalten wird, der nur wenig Aussicht auf Erfolg hat. Nach der Probezeit sind die Kündigungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt und die Betriebe haben zumeist schon viel in die Auszubildenden investiert.

ÜBERWACHUNGSVIDEO TROTZ DATENSCHUTZBEDENKEN FÜR KÜNDIGUNG VERWERTBAR?

In einem Kündigungsschutzprozess besteht grundsätzlich kein Verwertungsverbot in Bezug auf solche Aufzeichnungen aus einer offenen Videoüberwachung, die vorsätzlich vertragswidriges Verhalten des Arbeitnehmers belegen sollen.

Das gilt auch dann, wenn die Überwachungsmaßnahme des Arbeitgebers nicht vollständig im Einklang mit den Vorgaben des Datenschutzrechts steht, wie das Bundesarbeitsgericht betont.

Der Kläger war in der Gießerei der Beklagten beschäftigt. Die Beklagte wirft dem Kläger vor, am 02.06.2018 eine sogenannte Mehrarbeitschicht in der Absicht nicht geleistet zu haben, sie gleichwohl vergütet zu bekommen. Die auf einen anonymen Hinweis hin erfolgte Auswertung der Aufzeichnungen einer durch ein Piktogramm ausgewiesenen und auch sonst nicht zu übersehenden Videokamera an einem Tor zum Werksgelände ergab nach dem Vortrag der Beklagten, dass der Kläger das Werksgelände noch vor Schichtbeginn wieder verlassen hat. Die Beklagte kündigte das Arbeitsverhältnis der Parteien außerordentlich, hilfsweise ordentlich.

Mit seiner dagegen erhobenen Klage machte der Kläger geltend, die Erkenntnisse aus der Videoüberwachung unterliegen einem Beweisverwertungsverbot und dürften daher im Kündigungsschutzprozess nicht berücksichtigt werden. Das BAG hat entschieden, dass im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens auch die betreffende Bildsequenz aus der Videoüberwachung in Augenschein genommen werden dürfe. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Überwachung in jeder Hinsicht den Vorgaben des BDSG oder der DSGVO



entsprach. Selbst wenn dies nicht der Fall gewesen sein sollte, wäre eine Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten des Klägers durch die Arbeitsgerichte nach der DSGVO nicht ausgeschlossen, meint das BAG. Dies gelte jedenfalls dann, wenn die Datenerhebung wie hier offen erfolgt und vorsätzlich vertragswidriges Verhalten des Arbeitnehmers in Rede steht.

Es könnte auch offenbleiben, ob ausnahmsweise aus Gründen der Generalprävention ein Verwertungsverbot in Betracht kommt, wenn die offene Überwachungsmaßnahme eine schwerwiegende Grundrechtsverletzung darstellt, was jedenfalls vorliegend nicht der Fall gewesen sei.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 29.06.2023, Az. 2 AZR 296/22

DÜRFEN ARBEITGEBER VOR EHEMALIGEN BESCHÄFTIGTEN WARNEN?

Unentschuldigtes Fehlen, falsche Angaben im Lebenslauf, Überschreiten der Befugnisse. Die Liste des Fehlverhaltens einer Mitarbeiterin während des kurzen Arbeitsverhältnisses war lang.

Die Mitarbeiterin war in der Zeit von Februar bis Mai 2021 beschäftigt. Ihre Aufgabe waren Dienstleistungen im Rahmen der Alltagsbegleitung. Als die Mitarbeiterin ab Juni 2021 eine neue Anstellung hatte, griff der Geschäftsführer zum Telefon und informierte den neuen Arbeitgeber über die zahlreichen Pflichtverletzungen der Mitarbeiterin. Vor Gericht verlangte sie vom ehemaligen Arbeitgeber das Unterlassen der diffamierenden Äußerungen gegenüber möglichen neuen Arbeitgebern – mit Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz bestätigte den Unterlassungsanspruch der ehemaligen Mitarbeiterin. Das LAG betonte zwar, dass Arbeitgeber nicht grundsätzlich daran gehindert seien, Auskünfte und das Verhalten tigten während verhältnisses zu Dies könne

über die Leistung der Beschäftigten des Arbeitsverträge erteilen. auch

unabhängig von einem Einverständnis des ausgeschiedenen Mitarbeitenden gelten, vorausgesetzt es gehe darum, andere Arbeitgeber in ihrer Interessenswahrung zu unterstützen.

Vor einer Weitergabe muss jedoch immer eine Abwägung im Hinblick auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmenden erfolgen. Dieses umfasst auch den Schutz vor der Offenlegung personenbezogener Daten.

Vorliegend habe der Arbeitgeber das Persönlichkeitsrecht der ehemaligen Mitarbeiterin verletzt. Auch wenn man unterstelle, dass die Vorwürfe richtig seien, habe er kein überwiegendes Interesse an der Weitergabe der Informationen gehabt. Diese Entscheidung begründete das Gericht damit, dass es sich bei den angeblich falschen Angaben im Lebenslauf gerade nicht um Auskünfte über Leistung oder Verhalten im Arbeitsverhältnis handele. Da die anderen Vorwürfe wie das unentschuldigte Fehlen oder der Datenverstoß keine Abmahnung zur Folge hatten, sondern erst im Nachgang des Arbeitsverhältnisses zur Sprache gekommen seien, war der Eindruck des Gerichts, dass es dem Arbeitgeber bei der Weitergabe der Informationen offensichtlich insbesondere darum gegangen sei, der Arbeitnehmerin zu schaden.

**LAG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 05.07.2022,
Az. 6 Sa 54/22**



DREI SIND NICHT VIER WOCHEN

Sollten Sie ein Betrieb sein, bei dem eine Mitbestimmungspflicht aufgrund des Vorhandenseins eines Betriebsrats besteht, müssen von Ihnen die betriebsverfassungsrechtlichen oder via Betriebsvereinbarung getroffenen (Sonder-)Regelungen beachtet werden.

So erging es auch dem Betriebsinhaber im vorliegenden Fall. Dieser schrieb die Stelle eines Betriebsleiters unter dem Datum des 18.02.2022 mit einer Bewerbungsfrist bis zum 18.03.2022 aus. Zudem bestand eine Gesamtbetriebsvereinbarung für Ausschreibungen, die regelt, dass jeder Arbeitsplatz intern auszuschreiben ist und die Ausschreibungsfrist vier Wochen ab Eingang der Ausschreibung beim Betriebsrat beträgt.

Die vorliegende Ausschreibung wurde dem Betriebsrat durch die Arbeitsgeberin am 24.02.2022 übergeben, mithin lediglich drei Wochen vor Ende der Bewerbungsfrist. Der Betriebsrat widersprach

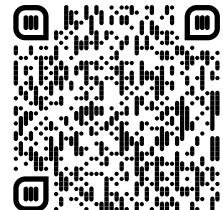
der Einstellung und der Arbeitgeber leitete ein entsprechendes Verfahren dagegen beim Arbeitsgericht ein. Er trug vor, dass es sich bei der Nichteinhaltung der Vierwochenfrist lediglich um einen Obliegenheitsverstoß handele und daraus kein Verweigerungsrecht des Betriebsrats erwachse. Das erkennende Gericht sah dies anders und entschied, dass der Arbeitgeber gemäß § 99 I BetrVG verpflichtet ist, da er mehr als 20 Arbeitnehmer hat, vor jeder Einstellung die Zustimmung zu dieser durch den Betriebsrat einzuholen. Daher kann der Betriebsrat die Zustimmung u.a. nach § 99 II Nr. 1 BetrVG verweigern, wenn die Einstellung gegen Bestimmungen in einer Betriebsvereinbarung verstößt und nach § 99 II Nr. 5 BetrVG, wenn eine erforderliche Ausschreibung im Betrieb unterblieben ist.

Arbeitsgericht Köln, Beschluss vom 13.01.2023, Az. 23 BV 67/22



Bilder: AdobeStock © drubig-photo

AKTUELLE HÖHE DER VERZUGSZINSEN



Die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB beträgt aktuell 8,12 % (5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB, der seit dem 01.07.2023 3,12 % beträgt). Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zins- satz nach § 288 Abs. 2 BGB aktuell 12,12 % (9 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB).

(Stand: 22.08.2023, Angaben ohne Gewähr)

Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter der Internet-Adresse <https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/organisation/agb-und-regelungen/basiszinssatz-607820>

ANZEIGE

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

**Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an
auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.**

Ihre Partneragenturen der KH Bergisches Land:



Bezirksdirektion Weeck-Haupricht
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath/Heumar
Hauptstr. 164b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0221 9841500
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net



Generalagentur Adrian Dolog
Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 7069363
adrian.dolog@signal-iduna.net

DA WAR NOCH WAS!?

Wenn Sie Arbeiten im Erdreich verrichten, ggf. sogar in oder besser unter öffentlichen Straßen, dann sollten Sie achtsam sein und soweit vorhanden, die vorliegenden Lagepläne genauestens prüfen. Dies zeigt ein aktueller Fall, der nun durch den Bundesgerichtshof entschieden wurde.

Ein Versorger verlangt von einem Tiefbauunternehmen Schadensersatz wegen der Beschädigung der Stromleitung. In den vorliegenden Vertragsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des durchzuführenden Bauvorhabens Stromleitungen verlegt sind und mit weiteren Versorgungsleitungen zu rechnen ist. Aus den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen ergibt sich zudem, dass der tatsächliche Verlauf der Leitungen festzustellen und vor Aufnahme der Tiefbauarbeiten erforderliche Informationen einzuholen sind. Aus der Planauskunft ergibt sich zudem, dass die Lage der Leitungen von den Planangaben abweichen kann und daher durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festgestellt werden muss.

Das beklagte Unternehmen hat vor Ausführung der Arbeiten keine Maßnahmen zur Überprüfung vorgenommen und auch nicht geprüft, ob die übergebenen Pläne mit der tatsächlichen Lage der Stromleitungen übereinstimmen. Der Versorger bekam daher Recht, da das Unternehmen damit rechnen musste, dass unterirdisch Leitungen verlegt wurden.

Das Unternehmen muss äußerste Vorsicht walten lassen und sich der unverhältnismäßig großen Gefahren bewusst sein, die durch eine Beschädigung von Versorgungsleitungen hervorgerufen werden können. Denn durch eine etwaige Beschädigung von Strom- oder Gasleitungen kann es zu einer Gefährdung von Leib oder Leben kommen. Insbesondere Tiefbauunternehmen trifft daher auch eine erhöhte Anforderung an die Erkundungs- und Sicherungspflicht hinsichtlich der betroffenen Leitungen. Dies gilt umso mehr, wenn es offensichtlich ist, dass die Leitungspläne möglicherweise nicht mehr aktuell sind. Ggf. muss das Unternehmen Handschachtungen ausführen. Hinweis: Bitte beachten Sie, dass zum Beispiel die Handschachtung auch im Angebot gegenüber dem Kunden aufgenommen wird. Sollte es tatsächlich dazu kommen, dann führen Sie bitte den entsprechenden Stundennachweis und lassen diese durch einen Zeichnungsberechtigten unterzeichnen. Gerne können Sie sich an die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft wenden.

**Bundesgerichtshof, Urteil vom 13.04.2023,
Az. III ZR 17/22**



Bilder: AdobeStock © KatMoy

NEUER ARBEITNEHMER MUSS KEINE PERSONALVERMITTLUNGS- PROVISION ERSTATTEN

Eine arbeitsvertragliche Regelung, nach der der Arbeitnehmer verpflichtet ist, dem Arbeitgeber eine von ihm für das Zustandekommen des Arbeitsvertrags an einen Dritten gezahlte Vermittlungsprovision zu erstatten, wenn der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis vor Ablauf einer bestimmten Frist beendet, ist nicht zulässig.

Die Parteien schlossen Ende März 2021 einen Arbeitsvertrag, auf dessen Grundlage der Kläger ab dem 1. Mai 2021 bei der Beklagten tätig wurde. Der Vertrag kam durch Vermittlung eines Personaldienstleisters zustande. Die Beklagte zahlte an diesen eine Vermittlungsprovision von 4.500 €. Weitere 2.230 € sollten nach Ablauf der – im Arbeitsvertrag vereinbarten – sechsmonatigen Probezeit fällig sein. Nach dem Arbeitsvertrag war der Kläger verpflichtet, der Beklagten die gezahlte Vermittlungsprovision zu erstatten, wenn das Arbeitsverhältnis nicht über den 30. Juni 2022 hinaus fortbestehen und unter anderem – aus vom Kläger „zu vertretenden Gründen“ von ihm selbst beendet werden würde. Nachdem der Kläger sein Arbeitsverhältnis fristgerecht zum 30. Juni 2021 gekündigt hatte, behielt die Beklagte – unter Verweis auf § 13 des Arbeitsvertrags – von der für den Monat Juni 2021 abgerechneten Vergütung des Klägers einen Teilbetrag von 800 € netto ein.



Das Bundesarbeitsgericht hat dem auf Auszahlung des Einbehalts klagenden Arbeitnehmer recht gegeben und entschieden, dass die Regelung zur Provision im Arbeitsvertrag diesen entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteilige und daher unwirksam sei. Der Kläger werde hierdurch in seinem grundgesetzlich garantierten Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes beeinträchtigt, ohne dass dies durch begründete Interessen der Beklagten gerechtfertigt wäre. Der Arbeitgeber habe grundsätzlich das unternehmerische Risiko dafür zu tragen, dass sich von ihm getätigte finanzielle Aufwendungen für die Personalbeschaffung nicht „lohnen“, weil der Arbeitnehmer sein Arbeitsverhältnis in rechtlich zulässiger Weise beende. Es bestehe deshalb kein billigenswertes Interesse der Beklagten, solche Kosten auf den Kläger zu übertragen. Der Kläger erhalte auch keinen Vorteil, der die Beeinträchtigung seiner Arbeitsplatzwahlfreiheit ausgleichen könnte.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20.06.2023,
Az. 1 AZR 265/22

„MACHSTE MIST, BISTE DRAN!“

So oder so ähnlich sehen es leider die Gerichte, wenn es um Fallkonstellationen geht, bei denen es zwei Schädiger gibt und unklar bleibt, wer welchen Schaden verursacht hat.

Im vorliegenden Fall hat die Beklagte mit dem Kläger einen Werkvertrag geschlossen. Wegen einer mangelhaften Muffenverbindung an einer Regenwasserfallleitung kommt es am Gebäude zu einem Wassereintritt. Unklar bleibt jedoch, ob das Wasser seinen Weg in das Gebäude über den von der Beklagten ebenfalls fehlerhaft geschweißten Spalt entlang des Fallrohrs oder über eine mangelhafte Dachterrassenabdichtung eines Dritten genommen hat. Die Beklagte ist der Auffassung, dass sie nur für einen Teil in Haftung genommen werden kann und leistet daher nur einen Teilschadensersatz.

Das entscheidende Oberlandesgericht sieht dies anders. Die Beklagte habe die vollen Mangelfolgekosten zu tragen. Es sei unstreitig, dass sie mangelhaft gearbeitet hat. Dass sie zusätzlich bestritten habe, den Schaden an dem Gebäude nicht allein verursacht zu haben, kommt ihr nicht zu Gute. Liegt bei mehreren potentiellen Schädigern ein an-

spruchsgrundendes Verhalten vor und steht fest, dass der eingetretene Schaden von einem potentiellen Schädiger verursacht sein muss, bleibt aber unklar von wem, greift § 830 I 2 BGB ein.

Diese Vorschrift greift in entsprechender Anwendung bei vertraglichen Ansprüchen ein. Vorliegend steht fest, dass die Wasserschäden am Gebäude durch das aus der Fallrohrmuffe ausgetretene Wasser verursacht worden sind. Unklar bliebe nur, welchen Weg das Wasser sodann genommen habe. § 830 I BGB überträgt die Beweislast demjenigen, der für die Schadensquelle verantwortlich ist. Dies muss die Beklagte tun und sodann ggf. beteiligte Dritte in Regress nehmen.

Oberlandesgericht Dresden, Urteil vom 18.04.2023, Az. 14 U 1551/22



SCHWIMMEN IM RHEIN

Der Kläger ist bei der Beklagten, einem Unternehmen der Aufzugsbranche, seit dem 01.01.2021 als Trainee zum Verkauf von Neuanlagen beschäftigt.

Die Beklagte veranstaltete am 09.09.2022 erstmals wieder für alle Beschäftigten eine Betriebsfeier. Auf dem dafür angemieteten Restaurant- und Partyschiff am Kölner Rhein-Ufer waren ca. 230 Gäste, u.a. auch der Kläger, anwesend. Ab 14.00 Uhr wurde Alkohol ausgeschenkt. Nach 22.00 Uhr ging der Kläger vom Schiff, entkleidete sich am Ufer bis auf die Unterhose und schwamm vom Ufer aus jedenfalls teilweise um das Schiff. Er lief dann so bekleidet über das Partydeck an den Gästen vorbei zum Ausgang. Die Beklagte hat dem Kläger vorgeworfen, er habe mit seinem Verhalten massiv den Betriebsfrieden gestört. Er habe sich selbst und andere erheblichen Gefahren ausgesetzt, da die Strömung im Rhein an der Anlegestelle sehr stark sei und dort reger Schiffsverkehr herrsche. Die Stimmung auf der Feier sei nach dem Zwischenfall jäh gekippt. Die Beklagte hat das Arbeitsverhältnis nach Anhörung des Betriebsrats mit Schreiben vom 12.09.2022 fristlos gekündigt. Die Kündigungsschutzklage hätte wie bereits vor dem Arbeitsgericht Erfolg gehabt.

Die 3. Kammer des Landesarbeitsgerichts (LAG) Düsseldorf hat in der mündlichen Verhandlung die Argumentation des Arbeitsgerichts zur fehlerhaften Betriebsratsanhörung nicht geteilt. Es hat in dem Verhalten des Klägers am 09.09.2022 indes eine Pflichtverletzung mit Bezug zum Arbeitsverhältnis gesehen. Mit dem Schwimmen im Rhein habe er sich selbst aufgrund der Strömungen und des Schiffsverkehrs potenziell in Lebensgefahr begangen. Er habe potenziell Dritte gefährdet, die zum Helfen hätten veranlasst werden können. Letztlich scheiterte die Kündigung an der fehlenden vorherigen Abmahnung. Diese sei nicht entbehrlich, sondern das richtige und vorrangige Mittel als Reaktion auf die Pflichtverletzung gewesen. Zwar hatte der Kläger auf einer weiteren Firmenveranstaltung im Juni 2022, bei der streitig war, ob auch Kunden anwesend waren, mit einem lebensgroßen Deko-Plastik-Flamingo getanzt. Er war mit diesem schließlich mit dem Aufzug zu einem Bildautomaten gefahren und hatte Selfies gemacht. Da die Arbeitgeberin den Kläger für dieses Verhalten zuvor lediglich ermahnt hatte, hatte sie selbst zum Ausdruck gebracht, dass es nicht geeignet war, einer künftigen gedeihlichen Zusammenarbeit der Parteien entgegenzustehen. Auf Vorschlag der Kammer verständigten die Parteien sich auf eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unter Auspruch einer Abmahnung für das Schwimmen im Rhein.

**LAG Düsseldorf, Vergleich vom 18.07.2023,
Az. 3 Sa 211/23**



SCHWARZARBEITER IM TEAM

Schwarzarbeit von Mitarbeitenden können Arbeitgeber im Handwerk leicht durch Abmahnung oder Kündigung unterbinden. Wenn ein Chef das gar nicht will und die illegale Nebentätigkeit duldet, ist das zunächst unproblematisch.

Heikel wird es, wenn der Chef die Schwarzarbeit nicht nur duldet, sondern die Nutzung von Firmenwagen, -werkzeug und -material für die illegale Nebentätigkeit bewusst erlaubt. Dann drohen Steuernachzahlungen, Geldstrafen und Gefängnis – für den Chef.

Wer sich hingegen konsequent gegen Schwarzarbeit wehrt, kann sogar Schadenersatz von den Schwarzarbeitern verlangen. Wer die eigenen Mitarbeitenden bei der Schwarzarbeit erwischt, muss sich entscheiden: verbieten, abmahnen, kündigen, anzeigen? Oder einfach ignorieren – selbst wenn eigene Firmenwagen und -werkzeuge im Einsatz sind?

Schwarzarbeiter erwischt: Ihre Pflichten als Arbeitgeber

Zumindest die Frage nach den Pflichten ist leicht beantwortet. Arbeitgeber haben keine rechtlichen Pflichten, wenn sie Mitarbeitende bei der Schwarzarbeit erwischen. Der Arbeitgeber muss Schwarzarbeiter auch nicht anzeigen. Eine gesetzliche Anzeigepflicht besteht nur bei Kenntnis von geplanten oder ausgeführten schweren Straftaten, die in § 138 Strafgesetzbuch (StGB) genannt werden, zum Beispiel Mord, Raub, Geldfälschung und Men-

schenhandel. Schwarzarbeit hingegen ist eine Ordnungswidrigkeit. Sie führt jedoch immer zu Steuerhinterziehung. Die ist zwar eine Steuerstrafftat, fällt aber nicht unter die Anzeigepflicht des § 138 StGB. Kenntnis ist nicht strafbar

Wer die private Schwarzarbeit der Mitarbeitenden stillschweigend ignoriert, muss sich rechtlich daher eher keine Sorgen machen. Anders sieht es aus, wenn ein Arbeitgeber den Schwarzarbeitern bewusst nach Feierabend Fahrzeuge, Werkzeug und vielleicht sogar Material für die Schwarzarbeit überlässt. Da könnte man gut argumentieren, dass der Arbeitgeber Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet hat. Und Beihilfe ist nach § 27 StGB strafbar.

Wer Beihilfe zu Steuerhinterziehung leistet, haftet nach § 71 Abgabenordnung ebenfalls für diese Steuern. Auch wenn eigentlich die schwarzarbeitenden Mitarbeiter die Steuer hinterzogen haben, kann und wird sich der Fiskus an den Chef halten.

Für Beihilfe drohen Geld- und Haftstrafen, die sich leicht abgemildert an der Strafe für die eigentliche Straftat orientieren.

Wer hingegen die Schwarzarbeit unterbinden will, hat dafür arbeitsrechtliche Möglichkeiten wie Abmahnung und Kündigung, ist dafür aber in aller Regel in der Beweispflicht.



Arbeitet ein Geselle hingegen schwarz in einem berufsfremden Bereich, zum Beispiel als Kellner, ist allenfalls eine Abmahnung möglich. Das geht aber nur, wenn er dadurch die Zeiten des Arbeitszeitgesetzes nicht einhält. Oder wenn er während seines Urlaubs oder zu einer Zeit, in der er krankgeschrieben ist, schwarz tätig wird. Oder wenn er durch die Schwarzarbeit arbeitsunfähig wird.

Schadenersatz vom Mitarbeiter?

Macht Ihnen Ihr Mitarbeiter schwarz Konkurrenz, dann haben Sie vielleicht auch Anspruch auf Schadenersatz. Am einfachsten ist ein solcher Schaden nachzuweisen, wenn der Betrieb ein Angebot erstellt hat und der Kunde stattdessen Mitarbeiter des Betriebs schwarz beauftragt. Dann ist der Schaden der entgangene Gewinn.

Für Fragen wenden Sie sich an die Rechtsabteilung.



NACHHALTIGKEIT IM HANDWERK WIRD PRÄMIERT

IKK classic erweitert Unterstützerkreis beim „Seifriz-Preis“ und finanziert neuen Sonderpreis

Als langjähriger Gesundheitspartner des Handwerks wird die IKK classic den bundesweiten Seifriz-Preis für Innovation und Technologietransfer ab sofort als neuer Partner begleiten. Im Rahmen des Wettbewerbs unterstützt Deutschlands größte handwerkliche Krankenkasse einen neuen Sonderpreis für nachhaltige Innovationen. Er ergänzt die drei Hauptpreise und würdigt Handwerksbetriebe, die sich im besonderen Maße für eine ganzheitliche Nachhaltigkeit einsetzen.

Der Seifriz-Preis ist offen für alle Handwerksbetriebe und ihre Wissenschaftspartner, die herausragende Innovationen, Lösungen oder Konzepte entwickelt haben. Im Fokus steht dabei neben der technischen Innovation vor allem die Kooperation und der Wissenstransfer zwischen Handwerk und wissenschaftlichen Partnern. Handwerksunternehmen, kreative Praktikerinnen und Praktiker sowie engagierte Partnerinnen und Partner aus der Wissenschaft können ihre zukunftsweisen Projekte, Geschäftsmodelle oder Strategien bis 31.10.2023 einreichen.

IKK-Sonderpreis Nachhaltigkeit

Berücksichtigen die eingereichten Projekte ökologische Aspekte wie Klimaschutz und Resourceneffizienz, soziale Komponenten wie Fairness und gesellschaftliches Engagement sowie ökonomische Nachhaltigkeit in Form von langfristigem und stabilen Wirtschaften, sind die Bewertungskriterien für den IKK-Sonderpreis zur ganzheitlichen Nachhaltigkeit im Sinne des Gesundheitsschutzes erfüllt. Der Sonderpreis ist



mit insgesamt 3.000 Euro dotiert. Darüber hinaus erhalten die Preisträger ein attraktives Gewinnpaket, das aus einer exklusiven Teilnahme an der Zukunft Handwerk, einem Beitrag im „handwerk magazin“ und einer regionalen Preisverleihung vor Ort besteht. Neben der finanziellen Unterstützung sind das wertvolle Möglichkeiten, den Innovationserfolg zu feiern, die eigene Sichtbarkeit zu erhöhen und das Netzwerk auszubauen.

„Das Thema Nachhaltigkeit spielt im Gesundheitswesen eine immer größere Rolle und ist bei der IKK classic in der Unternehmensstrategie fest verankert. Wir freuen uns deshalb sehr darüber, den renommierten Seifriz-Preis mit einem Sonderpreis zu begleiten und so mit unserem Engagement in Sachen Nachhaltigkeit auch im Handwerk anzuknüpfen. Dafür legen wir den Fokus auf das betriebliche Gesundheitsmanagement“, sagt Rainer Beckert, Marktdirektor Süd der IKK classic. Er wird im Dezember bei der Auswahl der Preisträger in der Seifriz-Jury mitwirken.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, den Bewerbungsmodalitäten, Preisen und Bewertungskriterien unter www.seifriz-preis.de.

HINTERGRUND

Der Wettbewerb zum „Seifriz“ wird seit über 30 Jahren als Wettbewerb für Wissenstransfer unter der Federführung von Handwerk BW durch den Verein Technologietransfer Handwerk e.V. und in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsmagazin „handwerk magazin“ veranstaltet. Partner des Preises sind neben der IKK classic die Holzmann Medien Gruppe, die Signal Iduna Gruppe für Versicherungen und Finanzen und die Messe „Zukunft Handwerk“.



Bis zu 100%
Zuschuss mit
IKK Bonus

IHR ABENTEUER. UNSERE ABSICHERUNG.

Bestens abgesichert mit

IKK classic und SIGNAL IDUNA.

Ob gesunde Zähne, Naturheilkunde oder Auslandsreise:
Kombinieren Sie die Top-Leistungen der IKK classic mit
dem Zusatzschutz der SIGNAL IDUNA – das perfekte
Gesundheitspaket für jedes Abenteuer.
ikk-classic.de/zusatzversicherung

IKK classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

WEITERBILDUNG MIT DER IKK CLASSIC - KOSTENLOSE ONLINE-SEMINARE IM 2. HALBJAHR 2023

Die IKK classic bietet weiterhin kostenfreie Online-Seminare an, mit denen man sich bequem vom Büro oder von zu Hause aus weiterbilden kann. Einfach unter www.ikk-classic.de/seminare anmelden. Zugangsdaten und alle weiteren Informationen kommen per E-Mail. Benötigt wird ein PC mit Internetzugang und Lautsprecher- bzw. Kopfhöreranschluss.

Die Teilnehmer können während des Seminars Fragen im Online-Chat stellen. Im Anschluss werden dann alle Fragen beantwortet. Im zweiten Halbjahr 2023 stehen wieder die unterschiedlichsten Themen auf dem Programm. Anmeldungen sind in der Regel zwei Monate vor dem Seminartermin möglich.

Bei Fragen senden Sie uns bitte eine E-Mail an seminare@ikk-classic.de

**30.11.2023, 11 und 15 Uhr - 05.12.2023, 11 und
15 Uhr - 07.12.2023, 11 und 15 Uhr - 12.12.2023,
11 Uhr | Jahreswechsel 2023/2024: Gut infor-
miert ins neue Jahr**

Alles Wissenswerte rund um die Änderungen in der Sozialversicherung zum Jahreswechsel.

**23.11.2023, 17 Uhr | Zeit- und
Selbstmanagement für Auszubil-
dende**

Wie Sie sich und Ihre Zeit bestmöglich organisieren, Abläufe optimieren und Prioritäten sinnvoll setzen. Stärken Sie Ihre Leistungsfähigkeit und behalten Sie auch in neuen und stressigen Situationen den Durchblick.



**09.01.2024, 15 Uhr | Fit für die Zwischenprüfung
2024**

Wie Auszubildende Prüfungsangst optimal meistern und Stress positiv umwandeln, ihre Ressourcen in der Prüfung erfolgreich aktivieren und zu mehr Ruhe und Gelassenheit kommen.



Elektro Meißner
Kompetenz trifft Qualität

Seit über 50 Jahren bieten wir Ihnen einen zuverlässigen elektrotechnischen Rundumservice für Projekte jeder Größe.

**Vom Herdanschluß bis zum Neubau
Ihres intelligenten Zuhause**

Unser Kundendienstservice unterstützt Sie gerne bei der Planung und Umsetzung Ihrer Wünsche

Elektro Meißner GmbH
Osenauer Str. 4
51519 Odenthal
Tel: 02202-9763-0
www.elektro-meissner.de info@elektro-meissner.de

E-CHECK
Fachbetrieb 





YESSS ELEKTRO
FACHGROSSHANDLUNG



IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/920174
Fax: 02202/920152
bergischgladbach@yesss.de

you can follow us!  www.yesss.de



WURTH
SANITÄR & HEIZUNG

Wurth S+H GmbH & Co. KG | Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten
Tel.: 02207 / 96 66-0 | info@wurth-shk.de | www.wurth-shk.de



RAFA **GmbH**

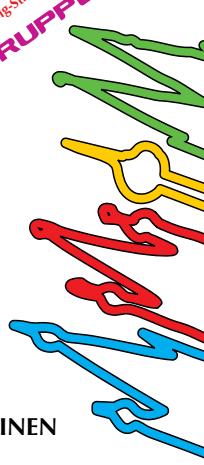
MALERBEDARF

www.rafa.de

Tel. 02202 / 95 962-0

Köln-Ossendorf • Köln-Stammheim • Bonn-Dransdorf • Bergisch Gladbach
Mathias-Brüggen-Str.70 Düsseldorfer Str. 330 Justus-von-Liebig-Str. 19a

Ein Partner der **MEGA GRUPPE**



- FARBEN
- TAPETEN
- BODENBELÄGE
- LAMINAT / PARKETT
- DEKORATIONEN
- SONNENSCHUTZ
- WERKZEUGE / MASCHINEN

**Ihr Fliesen- und
Natursteinfachbetrieb**

Surbach G
Fliesen Platten Mosaik Natursteine H
Beratung - Verkauf - Ausführung

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 • www.fliesen-surbach.de

HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ UND COMPLIANCE IM BETRIEB

Betriebe ab 50 Beschäftigte betroffen – Frist zur Umsetzung läuft im Dezember ab. Arbeitgeber die 50 Beschäftigte und mehr beschäftigen müssen gemäß Hinweisgeberschutzgesetz eine „interne“ also betriebliche Meldestelle einrichten und betreiben.

An diese können sich dann die Beschäftigten wenden, um Verstöße im Betrieb zu melden. Die Meldestelle kann von einer beim Arbeitgeber beschäftigten Person, einer aus mehreren beschäftigten Personen bestehenden Arbeitseinheit oder auch einem „Dritten“ betrieben werden. Voraussetzung ist die Unabhängigkeit und Vertraulichkeit der internen Meldestelle. Die KHB Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH bietet betroffenen Betrieben eine digitale Lösung an und kann als unabhängiger „Dritter“ beauftragt werden.

Ein Hinweisgebersystem ist allerdings nur ein Baustein eines betrieblichen Compliance-Management-Systems. Compliance beschreibt im

rechtlichen Bereich die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen sowie interner Richtlinien durch den Betrieb und seiner Beschäftigten. Ein wirksames Compliance Management dient dazu, die Haftungsrisiken für die Geschäftsführung zu senken. Das OLG Nürnberg hat letztes Jahr (Urteil vom 30. März 2022, Az.: 12 U 1520/19) die Pflichten der Geschäftsführung konkretisiert und die potenzielle Haftung der Geschäftsführung weiter verschärft. Dabei kommt der Größe des Betriebes keine Bedeutung zu. Die Klägerin hatte lediglich 13 Beschäftigte. Die KHB Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH bietet ab nächsten Jahr Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung von Compliance-Management-Systemen an.

Bei Fragen zum Hinweisgebersystem, Meldestelle und Compliance melden Sie sich bei der KHB Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 9359-620, Mail: hinweis@khbl-suw.de

DATENÜBERMITTLUNG IN DIE USA

Datentransfer mit zertifizierten US-Unternehmen nun möglich

Am 10. Juli 2023 hat die Europäische Kommission das Data Privacy Framework (DPF) veröffentlicht. Damit attestiert sie den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten, die innerhalb dieses Rahmens aus der Europäischen Union (EU) an US-Unternehmen übermittelt werden. Mit dieser Vereinbarung können nun Daten von Unternehmen wie Google, Microsoft, Meta, AWS und anderen sicher von der EU in die USA übermittelt

werden. Voraussetzung ist, dass es sich um ein für das Data Privacy Framework zertifiziertes US-Unternehmen handelt. Die Zertifizierung wird jährlich erneuert. In der Regel ist davon auszugehen, dass für alle nennenswerten großen US-Unternehmen eine Zertifizierung vorliegen wird. Zertifizierte Unternehmen werden auf der Website www.dataprivacyframework.gov aufgeführt sein. Solange der Europäische Gerichtshof (EuGH) das Data Privacy Framework nicht erneut für ungültig erklärt, können sich EU-Unternehmen darauf verlassen, dass Unternehmen, die gemäß dem TADPF zertifiziert sind, die Datenschutzstandards einhalten. Datenschutzhinweise, sofern die Datenübermittlungen in die USA nun auf das Data Privacy Framework gestützt werden, müssen insbesondere auf der Webseite aktualisiert werden.

KOSTENLOSER DIGITALER FÜHRERSCHEIN (DIFÜ) FÜR BESCHÄFTIGTE

Wie nutze ich soziale Medien sicher? Wie kann ich echte von gefälschten Nachrichten unterscheiden? Wie schütze ich mich vor Schadsoftware?

Die häufigste Ursache für Verstöße gegen die IT-Sicherheit und den Datenschutz sind immer noch die Fehlverhalten der Beschäftigten. Nicht aus Böswilligkeit, sondern einfach aufgrund von mangelndem Know-how. Schulungen sind deshalb eine Grundvoraussetzung für die Sicherheit im Betrieb.

Der DsiN-Digitalführerschein (DiFü) bietet diese – kostenlosen - Schulungsmöglichkeiten für Betriebe an. Er ist ein bundesweit anerkanntes Weiterbildungs- und Zertifizierungsangebot mit dem Ziel, die Vermittlung von digitalem Sicherheitswissen für das berufliche, private und ehrenamtliche Umfeld zu fördern. Es gibt 6 verschiedene Levels, die die Beschäftigten durchlaufen müssen. Die Beschäftigten erhalten ein (Teil-)Zertifikat, wenn sie entweder alle Teilprüfungen nach jedem der sechs Themenbereiche oder die abschließende Gesamtprüfung erfolgreich absolviert haben. Die Prüfungen können auch losgelöst vom Lernangebot jederzeit eigenständig absolviert werden. Das Zertifikat kann dem Betrieb dann als datenschutzrechtlicher Schulungsnachweis dienen.



DAS TELEFON ALS AKUSTISCHE VISitenKARTE - TELEFONTRAINING TEIL 1

In einer Zeit, in der Produkte immer ähnlicher erscheinen und Kunden einen hohen Anspruch an Beratung und Dienstleistung stellen, werden professionelles Telefonieren und hohe Service-orientierung zu entscheidenden Wettbewerbsvorteilen

Ihre Mitarbeiter am Telefon sind die Visitenkarte Ihres Unternehmens. Freundlichkeit, sprachliche Gewandtheit, Einfühlungsvermögen und Kompetenz am Telefon entscheiden über das Image Ihres Betriebs. Durch professionelles Telefonieren gestalten Sie Ihre Kundenbeziehung aktiv – direkt beim ersten Kontakt.

Inhalte:

1. Der Gesprächseinstieg: Die ersten sieben Sekunden.
Warum richtiger Aufbau und Struktur der Meldeformel so entscheidend sind. Übertragung der Meldeformel auf Ihren Betrieb.
2. Vertrauensvolle und tragfähige Gesprächsbeziehungen herstellen: Verbindlichkeit von Anfang an!
3. Stimme: Ihr persönlicher Wirkungsfaktor, besonders am Telefon!
4. Aussagefähige Telefon- und Gesprächsnotizen erstellen.
Vorlage für Sie zum kostenlosen Runterladen.
5. Fragen statt sagen: Fragen bringen Informationen und aktivieren den Gesprächspartner.
6. Acht Eigenschaften eines Telefonprofis
Womit Sie punkten können!
7. PEP Ihr persönlicher Entwicklungsplan

Seminarmethode:

- Kurzvortrag und Diskussion
- Gruppenarbeiten
- Praxisbezogene Übungen, denn: Lernen ist Erleben
- Auswertung und Erkenntnis austausch

Ihr Nutzen:

Sie lernen so zu telefonieren, dass

- Ihr Telefonat effizient und erfolgreich ist
- Der Gesprächspartner zufrieden ist
- Sie sich selbst wohl fühlen
- Sie Ihren Betrieb professionell repräsentieren

Zielgruppe: Alle, die das Telefon imagebildend als akustische Visitenkarte ihres Betriebs einsetzen und optimale Außenwirkung mit hoher Kundenzufriedenheit erreichen möchten.

Termin: 06. Dezember 2023

Zeiten: 12.30 - 16 Uhr, inkl. 30 Min. Pause

Kosten (zzgl. MwSt.):

195 € für Mitglieder

310 € für Nicht-Mitglieder



Britta Odenthal,
30 Jahre Seminarerfahrung als Kommunikationstrainerin für Industrie, Handel und Weiterbildungsinstitute.

DIE BESONDEREN HERAUSFORDERUNGEN AM TELEFON - TELEFONTRAINING TEIL 2

Ob Kunde oder Kollege, wenn jemand sehr wortreich vom bekannten Hölzchen aufs Stöckchen kommt und dann über alle Äste auch noch über die Blätter spricht, dann haben Sie sehr wahrscheinlich einen Menschen vor sich, der in der Umgangssprache als „Vielredner“ bezeichnet wird.

Im betrieblichen Alltag erfordert dies großes Fingerspitzengefühl, wie Sie das Gespräch mit Ihrem Kunden oder Kollegen höflich und effizient zu einem guten Abschluss bringen können. Erfahren Sie im Seminar, wie Sie dies mit leicht anwendbaren Methoden freundlich und souverän meistern können.

Ob aus einer Verunsicherung heraus oder seinem Wesenskern entsprechend, manch ein Kunde denkt, dass er alles besser weiß, beharrt auf seinem Standpunkt und kann eine echte Herausforderung darstellen. Anhand eines vorbereiteten Beispiels können Sie exemplarisch Tipps und Tricks mitnehmen, wie Sie in Zukunft gelassener bleiben können und den ein oder anderen sogar milde Stimmen und zum Zuhören bewegen.

Umgang mit Beleidigungen. Wo Menschen aufeinandertreffen, da kommt es zu Reibung und manchmal gerät ein Kunde aus der Fassung. Mit welchen Worten und der inneren Haltung Sie auch in dieser Herausforderung gelassen bleiben, zeigt Ihnen unter anderem eine Auswahl konkreter Sätze, die Sie im Bedarfsfall zur Verfügung haben.

Inhalte:

- Der „Vielredner“: Wie Sie ihn führen und die Gespräche zu einem guten Abschluss bringen können
- Der „Besserwisser“: Tipps und Tricks für den souveränen Umgang
- Umgang mit Beleidigungen. Hilfreiche Tools und konkrete Sätze für diese besondere Herausforderung

Seminarmethode: Präsenzveranstaltung

- Kurvvortrag und Diskussion
- Praxisbezogene Übungen und Fallbeispiele
- Auswertung und Erkenntnisaustausch
- Power-Point-Folien als PDF zum Download

Zielgruppe: Alle, die mehr Souveränität am Telefon erlangen wollen

Termin: 24. Januar 2024

Zeiten: 12.30 - 16 Uhr, inkl. 30 Min. Pause

Kosten (zzgl. MwSt.):

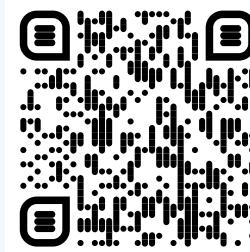
195 € für Mitglieder

310 € für Nicht-Mitglieder

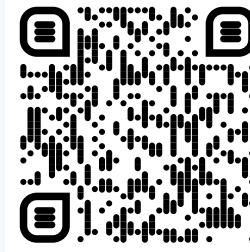
Sie möchten sich anmelden?

Dann scannen Sie diesen QR-Code und melden Sie sich über das Anmeldeformular ganz einfach an.

Telefontraining Teil 1



Telefontraining Teil 2



UMGANG MIT KNIFFELIGEN SITUATIONEN AM TELEFON UND IM BETRIEBSALLTAG - TELEFONTRAINING TEIL 3

Ein paar der täglichen Herausforderungen mit leicht umzusetzenden Tipps und konkreten Schritten leichter handeln zu können ist Ziel dieses Workshops.

Ob am Telefon oder im Betrieb, immer wieder geht es um den souveränen Umgang mit aufgebrachten Kunden. Wie Sie seinen Kopf und seinen Bauch wieder beruhigen. Die richtigen Schritte mit Kniffen und Tipps.

1. Umgang mit Killerphrasen und unangebrachten Statements.
2. Umgang mit dem Diskutierer: Klar in der Sache, freundlich zum Menschen
3. Telefon: Jemand will den Chef sprechen ohne einen Grund zu nennen. Dieser möchte aber immer einen Grund wissen. Das Dilemma gekonnt auflösen.
4. Der Nebelwerfer: Er sagt etwas zu Ihnen und Sie fühlen sich irgendwie schlecht, ohne es direkt benennen zu können. Versteckte Unterstellungen und Beleidigungen erkennen und klären.
5. Umgang mit Respektlosigkeit: Wie Sie sich abgrenzen ohne anzugreifen
6. Telefon und Betrieb: Souveräner Eindruck bei momentaner Ahnungslosigkeit. Tipps und Worte, die Sie über ein kleines Blackout hinwegtragen.

Im Workshop werden Sie Anregungen und Tipps aus der Praxis für die Praxis bekommen. Sicher können nicht alle kniffligen Situationen komplett gelöst werden, aber Sie bekommen leicht anwendbare Werkzeuge mit auf den Weg. Ziel ist es, dass Sie einen souveränen Umgang in kniffligen Situationen bekommen und mit dem Kunden diese Situationen in einer Art und Weise klären, dass Sie sich abgrenzen können und der Kunde gleichzeitig sein Gesicht wahren kann.

Seminarmethode: Präsenzveranstaltung

- Kurvvortrag und Diskussion
- Praxisbezogene Übungen und Fallbeispiele
- Auswertung und Erkenntnisaustausch
- Power-Point-Folien als PDF zum Download

Zielgruppe: Alle, die mehr Souveränität am Telefon und im betrieblichen Alltag erlangen wollen.

Termin: 21. Februar 2024

Zeiten: 12.30 - 16 Uhr, inkl. 30 Min. Pause

Kosten (zzgl. MwSt.):

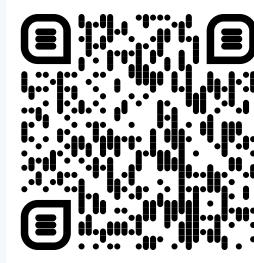
195 € für Mitglieder

310 € für Nicht-Mitglieder

Sie möchten sich anmelden?

Dann scannen Sie diesen QR-Code und melden Sie sich über das Anmeldeformular ganz einfach an.

Telefontraining Teil 3





Kölner Str. 105
51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)
Tel 0 22 04 / 40 08 - 0
Fax 0 22 04 / 40 08 - 44
www.gieraths.de | business@gieraths.de

@gebr-gieraths-gmbh
 @gebr.-gieraths
 @gierathsbusiness
 @gebr.gieraths

Unser **SERVICE** im Überblick

- Vor-Ort-Beratung
- Individuelle Finanzlösungen
- Full-Service-Leasing
- Deutschlandweite Zulassung und Auslieferung
- Günstigste Konditionen durch Rahmenverträge
- Individuell zertifizierte Umbauten und Branchenlösungen
- UVV-Prüfung
- 24-Stunden-Notdienst
- Hol- und Bringservice
- große Auswahl an sofort verfügbaren Fahrzeugen
- Fachgerechte Wartung & Reparatur
- Reifenservice (Wechsel & Einlagerung)
- Bremsenprüfstand
- Achsvermessung
- HU und AU
- Ersatzteilservice (7.000 sofort verfügbare Originalteile)
- Klimaanlagen-Check
- Unfallinstandsetzung mit kompletter Schadensbehebung sowie Kostenabwicklung
- Fahrzeugaufbereitung und -pflege
- Mietwagnbereitstellung
- Überbrückungsservice bei langen Lieferzeiten

IHRE **BUSINESS-ANSPRECHPARTNER**



Karl-Heinz Ratzke
Leiter KAM BUSINESS
Tel 0 22 04 / 40 08-76
mobil 0 160 / 975 060 03
karl-heinz.ratzke@gieraths.de



Ewald Steinle
KAM Business NFZ
Tel 0 22 04 / 40 08-52
mobil 0 163 / 40 08 956
ewald.steinle@gieraths.de



Carsten Bornhorn
KAM Business Flotten
Tel 0 22 04 / 40 08-39
mobil 0 151 / 146 221 08
carsten.bornhorn@gieraths.de



SOCIAL MEDIA-CONTENT: CONTENT-ARTEN IN DER ÜBERSICHT UND WORAUF SIE ACHTEN SOLLTEN (TEIL 1)

Nachdem Sie in den letzten Ausgaben etwas über Ziele, Zielgruppen und die unterschiedlichen Plattformen lernen konnten, folgt nun der nächste Schritt. In diesem Artikel befassen wir uns dem Thema „Content“, was auf Deutsch „Inhalt“ bedeutet.

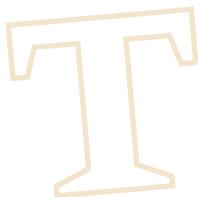
Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Präsenz in den sozialen Medien liegt vor allem in den Inhalten, die sie veröffentlichen. Die große Kunst liegt darin, durch ansprechenden und interessanten Content die Aufmerksamkeit der Nutzer auf sich zu ziehen! Neben der Vorstellung unterschiedlicher Content-Arten, geben wir Ihnen außerdem hilfreiche Tipps mit auf den Weg.

Arten von Social Media-Content

1. Textbeiträge

Texte sind Grundlage jedes Social Media-Kanals. Sie können Texte für Updates, Gedanken, Fragen oder Anregungen nutzen oder Ihre Bild- und Videobeiträge durch Text ergänzen.

Tipp: Texte sollten prägnant, verständlich und ansprechend formuliert und mit Absätzen übersichtlich gestaltet werden. Verwenden Sie passende Emojis, um Emotionen zu vermitteln.



2. Bilder und Grafiken

Visuelle Abbildungen sind für die Nutzer schneller zu verarbeiten, als reine Textinformation. Mit ansprechendem Bildmaterial ziehen Sie die Aufmerksamkeit der Nutzer auf sich. Grafiken und Infografiken sind ideal, um komplexe Informationen leicht verständlich zu präsentieren. Seien Sie kreativ bei der Erstellung von Bildern und Grafiken!

Tipp: Achten Sie auf die Qualität Ihrer Bilder. Nutzen Sie die Caption (Bildunterschrift), um Ihre Botschaft zu vertiefen. Verwenden Sie Bildbearbeitungstools, um Ihre Fotos aufzuwerten.



3. Videos

Auf Videomaterial sollten Sie (je nach Plattform) besonderes Augenmerk legen, denn Videos sind auf Social Media besonders beliebt, wie beispielsweise kurze Clips (z.B. Reels), Livestreams, YouTube-Tutorials oder Storys.

Tipp: Erzählen Sie in Ihren Videos Geschichten, die eine bzw. Ihre Botschaft transportieren. Geschichten werden besser erinnert als reine Fakten und erzeugen Emotionen, die sich positiv auf Ihr Markenimage auswirken.

4. Links und Artikel

Teilen Sie relevante Links zu Artikeln, Blog-Beiträgen oder anderen Webinhalten.

Tipp: Schreiben Sie eine kurze Zusammenfassung zu dem Inhalt, den Sie teilen wollen, um das Interesse Ihrer Follower zu wecken. Achten Sie darauf, nur vertrauenswürdige Quellen zu teilen.



5. Interaktive Inhalte

Interaktive Inhalte wie Umfragen, Abstimmungen, Quizze oder Gewinnspiele, erhöhen die Beteiligung Ihrer Follower! Außerdem schaffen Sie eine persönlichere Verbindung zu Ihrem Publikum.

Diese kurze Übersicht über die unterschiedlichen Arten von Content verdeutlicht, dass Ihnen viele Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung Ihrer sozialen Kanäle offen stehen.

Sie sollten stets im Kopf behalten, dass die Inhalte auf Ihre Zielgruppen abgestimmt werden müssen. Was sind die Interessen Ihrer Zielgruppe? Mit welchen Inhalten können Sie Ihrer Zielgruppe einen Mehrwert bieten? Beantworten Sie zum Beispiel Fragen oder helfen Sie bei Problemen. Passen Sie Ihren Content an die Bedürfnisse Ihrer Zielgruppe an.

Im nächsten Teil unserer Reihe „Social Media fürs Handwerk“ befassen wir uns noch konkreter mit dem Thema Content. Genauer gesagt: Unterschiedliche Content-Themen samt Beispielen stehen auf dem Stundenplan!

Workshop

Effizienter arbeiten mit Social Media-Tools

Sparen Sie Zeit und steigern Sie Ihre Reichweite auf Social Media mit praktischen Tools, um noch erfolgreicher in der digitalen Welt präsent zu sein! In diesem Workshop zeigen wir Ihnen, welche Tools sich für ein noch effektiveres Social Media-Marketing besonders eignen. Tools zur Bild- und Videobearbeitung sowie Planung von Content stehen dabei im Fokus.

Jetzt schnell anmelden, die Plätze sind begrenzt!

Interesse?

Hier geht es zur Anmeldung



Termin: 20. November 2023

Ort: Online via Zoom

Zeiten: 16.30 – 18.00 Uhr

Kosten (inkl. MwSt.): 10,00 € Anmeldegebühr

DIAMANTENER MEISTERBRIEF FÜR ANTONIUS OBERBÖRSCH DAS METALLBAUHANDWERK WURDE IHM SCHON IN DIE WIEGE GELEGT

Wenn man der Sohn eines Schlossers mit eigenem Betrieb ist, dann ist der Weg oft schon vorgezeichnet – zumindest war das in der Jugend von Antonius Oberbörsch so. Sein Vater war Kolonialwarenhändler und Schlosser in Bechen und als Sohn konnte er schon sehr früh dem Vater beim Schmieden und Schlossern über die Schulter schauen. Von Anfang an war also klar, dass er den elterlichen Betrieb einmal übernehmen würde.

Oberbörsch machte seine Ausbildung von 1953 bis 1956 bei der Firma Jakob Höller in Bergisch Gladbach. „Damals war man noch so etwas wie Mädchen für alles“, erinnerte sich der Jubilar zur Übergabe seines Goldenen Meisterbriefes vor zehn Jahren. Metalltore und Treppengeländer gehörten ebenso zum Repertoire wie sanitäre Anlagen und Reparaturen.

Die Meisterprüfung legte Oberbörsch im September 1963, also vor 60 Jahren, bei der Handwerkskammer in Arnsberg ab. Ein kunstvolles, damals noch mit Feuerschweißung gefertigtes Fenstergitter war sein Meisterstück. Diese historische Schmiedekunst, bei dem im Schmiedefeuer Metall zur Weißglut gebracht und auf dem Amboss in Form geschlagen wird, ist heute in den Metallverarbeitenden Betrieben eher selten zu finden.

1964, schon ein Jahr nach seiner Meisterprüfung, übernahm Antonius Oberbörsch dann den elterlichen Betrieb. 1987 gründete er dann zusammen mit seinem Sohn Toni die Oberbörsch GmbH und zog sich langsam aus dem Alltagsgeschäft zurück und

konnte sich seinen Hobbies widmen. 1994 zog die Oberbörsch GmbH in die neu erstellte Fertigungshalle im Gewerbegebiet Herweg ein.

Von seinem Sohn wurde der Betrieb mittlerweile in dritter Generation zu einem traditionsbewussten und gleichzeitig innovativen Unternehmen ausgebaut.

Bei der Übergabe des Diamantenen Meisterbriefes würdigte Willi Reitz, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, zusammen mit Rainer Pakulla, Obermeister der Innung für Metalltechnik, und dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Nicholas Kirch, Leben und Werk von Antonius Oberbörsch und überreichten feierlich den Diamantenen Meisterbrief an den Jubilar und einen Strauß Blumen an seine Frau Hannelore, als Dankeschön für die starke Frau im Hintergrund.

Die Innung für Metalltechnik und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren Antonius Oberbörsch ganz herzlich zum Diamantenen Meisterbrief und wünschen ihm weiterhin viel Gesundheit und viel Freude.



GOLDENER MEISTERBRIEF AN ZIMMERER AUS KÜRTEN

REINER BERGER BEGANN SEINE LEHRE MIT 13 JAHREN

Dass Reiner Berger der Beruf des Zimmerers bereits mit in die Wiege gelegt wurde, lässt der familiäre Hintergrund stark vermuten. Mit gerade einmal 13 Jahren – „Im Juni bin ich 14 geworden“, so der Jubilar – begann er seine Ausbildung bei seinem Onkel Hermann Berger, bei dem er später auch als Geselle gearbeitet hat. Die Vorbereitung auf die Prüfung hat er auf der Abendschule absolviert, Anfang Februar 1972 - mit „noch“ 21 Jahren - hat er erfolgreich die Meisterprüfung bestanden.

Zwei Jahre später hat er sich selbstständig gemacht. Erst in Kürten in einer Garage. Anfangs war das einzige Fahrzeug ein Opel-Kombi, auf dem das Holz transportiert wurde. „Das hatte ich oben drauf geladen und beim Bremsen an einer Ampel ist es dann auf die Straße gerutscht“, erinnert sich Reiner Berger schmunzelnd. Nachdem er die Schreinereiwerkstatt seines Onkels Leo Berger in Häcksbilstein übernommen hat, wuchs die Firma in den folgenden Jahren auf bis zu 13 Mitarbeiter. Viele ortsansässige Zimmerleute, die heute selbstständig sind, haben bei der Zimmerei Berger ihre Lehre absolviert.

„Was für ein gestandener Mann aus dem 13-Jährigen geworden ist und welchen Erfolg Sie bis heute haben, werde ich - mit Ihrer Erlaubnis - demnächst den Lehrern erzählen. In der heutigen Zeit ist es nicht mehr denkbar, so früh eine Ausbildung zu beginnen.“, wendet sich Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft an den Jubilar, der sein Unternehmen 2005 an Sohn Andreas übergeben hat.

Marcus Otto fasst beeindruckt zusammen: „In einem familiären Betrieb mit regionaler Verwurzelung, einer frühen Entscheidung zum Handwerksberuf und das quasi in der nächsten Generation



zur Perfektion gebracht – ich kann Ihnen als Firma und vor allem Ihnen als Mensch nur gratulieren. Was für eine tolle Lebensleistung! Das würdigen wir heute mit dem Goldenen Meisterbrief.“ Feierlich überreicht wurde der Goldene Meisterbrief von Gerd Krämer, dem Obermeister der Baugewerksinnung Bergisches Land.

Die Baugewerksinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren Reiner Berger zum Goldenen Meisterbrief und wünschen ihm weiter viel Freude bei allem und vor allem gute Gesundheit.



BETRIEBSJUBILÄEN

06.11.23	Bauunternehmung Gebrüder Stelberg GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach	Baugewerksinnung	50 Jahre
25.11.23	Auto Schumacher GmbH, Engelskirchen	Kraftfahrzeugginnung	100 Jahre
25.11.23	Andreas Manjowk, Bergisch Gladbach	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	25 Jahre

NEUE INNUNGSMITGLIEDER



Solar Wiebe GmbH & Co KG	Gummersbach	Elektroinnung
Dominik Theißen	Overath	Dachdeckerinnung
Andreas Schmitz	Leverkusen	Friseurinnung
Tolga Yorgun	Lindlar	Friseurinnung
Recarno GmbH	Bergisch Gladbach	Dachdeckerinnung
wieNEU GmbH	Leverkusen	Elektroinnung
Rodi Isso	Leverkusen	Friseurinnung
Pascal Birker	Rösrath	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
COMPAS Bauelemente GmbH	Gummersbach	Tischlerinnung
Holzbau Henkel GmbH	Morsbach	Baugewerksinnung
Sven Janick	Hückeswagen	Baugewerksinnung
Hendrik Ostermann	Radevormwald	Innung für Metalltechnik
Julian Friedrich	Bergisch Gladbach	Elektroinnung
Sebastian Waldemar Koch MBK Koch Montage + Bauelemente	Lindlar	Tischlerinnung

Andreas Beck	Marienheide	Elektroinnung
Solango Energy UG	Engelskirchen	Elektroinnung
Adrian Grod	Hürth	Tischlerinnung
Kubix GmbH	Leverkusen	Tischlerinnung
Peter Denzer	Overath	Innung für Metalltechnik
Dominik Rudolf Vor	Reichshof	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Harki Omar	Hückeswagen	Kraftfahrzeugginnung
Focus Light GmbH	Bergisch Gladbach	Elektroinnung
Klaus-Dieter Hoppe	Burscheid	Elektroinnung
Fulvio Carrozza	Leverkusen	Maler- und Lackiererinnung
Tanja Külheim	Lindlar	Maler- und Lackiererinnung



ERSTE-HILFE-KURSE NACH DEN BG-VORGABEN / FEV §68



15.01.24	09:00 – 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
17.01.24	09:00 – 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
19.01.24	09:00 – 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
30.01.24	09:00 – 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Lindlar

Weitere Kurse in Erste-Hilfe finden Sie unter:

[https://www.handwerk-direkt.de/
ersthelferkurse.aspx](https://www.handwerk-direkt.de/ersthelferkurse.aspx)

Hier können Sie sich auch
direkt online anmelden.



Auch für die Brandschutzhelferkurse ist eine

online-Anmeldung möglich unter:
[https://www.handwerk-direkt.de/
brandschutzhelferkurse.aspx](https://www.handwerk-direkt.de/brandschutzhelferkurse.aspx)



WORKSHOPS



20.11.23	16:30 – 18:00 Uhr	Effizienter Arbeiten mit Social Media-Tools
06.12.23	12:30 – 16:00 Uhr	Telefontraining Teil 1
24.01.24	12:30 – 16:00 Uhr	Telefontraining Teil 2
21.02.24	12:30 – 16:00 Uhr	Telefontraining Teil 3



VORSTANDSSITZUNGEN & INNUNGSVERSAMMLUNGEN



21.11.23	17.00 Uhr	Vorstandssitzung Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Kreishandwerkerschaft
21.11.23	18.00 Uhr	Innungssitzung Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Kreishandwerkerschaft
22.11.23	17.30 Uhr	Vorstandssitzung Tischlerinnung	Kreishandwerkerschaft
22.11.23	19.00 Uhr	Innungsversammlung Tischlerinnung	Kreishandwerkerschaft
23.11.23	17.30 Uhr	Vorstandssitzung Elektroinnung	Kreishandwerkerschaft
23.11.23	18.30 Uhr	Innungsversammlung Elektroinnung	Kreishandwerkerschaft
27.11.23	17.30 Uhr	Vorstandssitzung Dachdeckerinnung	Kreishandwerkerschaft
27.11.23	18.30 Uhr	Innungsversammlung Dachdeckerinnung	Kreishandwerkerschaft
29.11.23	17.00 Uhr	Vorstandssitzung Baugewerksinnung	Kreishandwerkerschaft
29.11.23	18.30 Uhr	Innungsversammlung Baugewerksinnung	Kreishandwerkerschaft
30.11.23	18.00 Uhr	Vorstandssitzung Innung für Metalltechnik	Kreishandwerkerschaft
30.11.23	19.00 Uhr	Innungsversammlung Innung für Metalltechnik	Kreishandwerkerschaft
06.12.23	11.00 Uhr	Vorstandssitzung Kreishandwerkerschaft	Kreishandwerkerschaft

DER ALTE WEISSE MANN

Ein Label, das in den letzten Jahren sehr populär geworden ist, ist der „alte weiße Mann“. Gerade diejenigen, die sich für eine diskriminierungs-freie, inklusive Veränderung von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft einsetzen, scheinen in ihm ihren Antagonisten gefunden zu haben.

Der „alte weiße Mann“ ist das Feindbild in Reinkultur. Er genießt alle Privilegien, erfährt selbst keine Diskriminierung und regiert die Welt. Er ist unangreifbar, und es scheint, als könnte gerade dieser Glaube den unerbittlichen Angriff auf ihn relativieren. Doch während er viel zitiert und viel durch den Kakao gezogen wird, drängt sich die Frage auf, wem damit geholfen ist?

Die Herausforderungen unserer Zeit sind gewaltig. Energiekrise, Inflation, Krieg, Naturkatastrophen. Wir können es uns überhaupt nicht leisten, noch länger nicht zusammenzustehen. Ich sage nicht, dass kleinere Themen nicht wichtig sind. Aber mit Grabenkämpfen wie Genderdiskussionen und maximalstem Klimaschutz verlieren wir wichtige Zeit und Energie und entfernen uns gleichzeitig immer mehr voneinander.

Die schweigende Mehrheit ist überfordert, weil unsere Welt und ihre Probleme immer komplexer werden. Folgerichtig müssten auch die Lösungen komplexer werden. Stattdessen reagiert die kriechende Minderheit mit einer groben Reduktion von Zusammenhängen. Ich will nicht glauben, dass es Vereinfachungsmodelle, Schwarz-Weiß-Zeichnen und immer die passende Schublade braucht, um unsere Gegenwart und Zukunft diskutierbar zu machen.



Und gerade deshalb dürfen wir nicht auf die Problemverkürzung „alter weißer Mann“ hereinfallen. Denn das ist genau das, wogegen wir uns in der Diversity- und Inklusionsbewegung so sehr wehren: eine (noch dazu abwertende) Klassifizierung von Menschen.

Statt in diesem Stillstand zu verharren, könnten wir uns gegenseitig die eine oder andere Weltanschauung oder Lebensentscheidung verzeihen, um den Blick wieder nach vorne zu öffnen. Denn für eine gemeinsame Lösung müssen wir nicht einer Meinung sein - wir müssen uns nur auf ein Ziel einigen:

Wie bringen wir Deutschland wieder auf einen Wachstumspfad!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Marcus Otto".

Marcus Otto



IHRE VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜR HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösrath: Strom und Gas



Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser



Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.